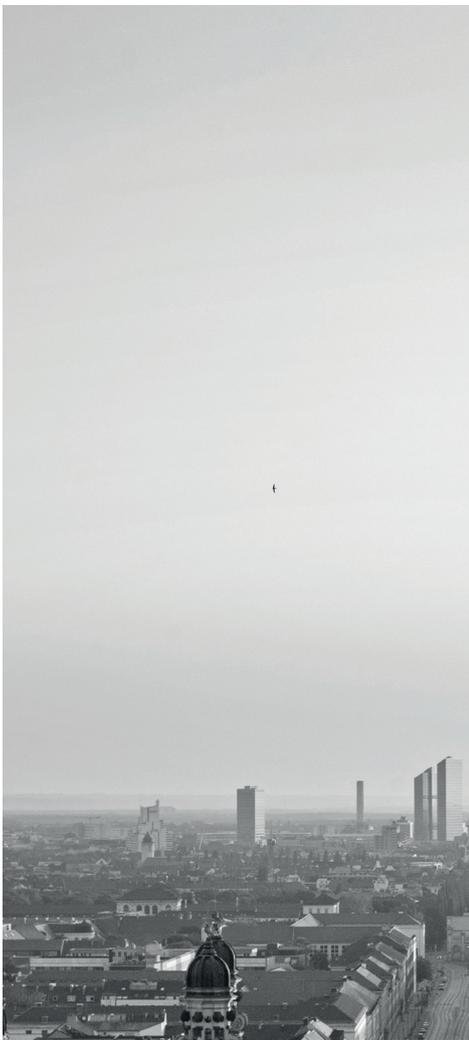




Landeshauptstadt München

Schuldenbericht

2019



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.



Grundsätzliches	4
Abschnitt I: Berichtsjahr 2019	5
1 Entwicklung der Zinsen	5
1.1 Prognosen für 2019 in der Rückschau	5
1.2 Zinsentwicklung 2019	6
1.2.1 Kapitalmarkt	6
1.2.2 Geldmarkt	8
1.2.3 Handlungsparameter	8
2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)	9
2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich	9
2.1.1 Kreditvolumen	9
2.1.2 Kreditarten	9
2.1.3 Externe Kreditgeber	9
2.1.4 Tilgungsarten und -struktur	10
2.1.5 Tilgungsleistung	10
2.1.6 Zinsarten und -struktur	10
2.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung	10
2.1.8 Zinsauszahlungen	10
2.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio	10
2.1.10 Zinssicherungsgeschäfte	10
2.2 Anleihen	11
2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen	11
2.3.1 Kreditvolumen	11
2.3.2 Kreditarten	11
2.3.3 Externe Kreditgeber	11
2.3.4 Tilgungsarten und -struktur	11
2.3.5 Tilgungsleistung	11
2.3.6 Zinsarten und -struktur	11
2.3.7 Laufzeiten der Zinsbindung	11
2.3.8 Zinsauszahlungen	11
2.3.9 Durchschnittszins Kreditportfolio	11
2.3.10 Zinssicherungsgeschäfte	11
2.4 Pro-Kopf-Verschuldung	11
2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt	12
2.5.1 Kreditermächtigung	12
2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen	12
2.5.3 Kreditgeber	12
2.5.4 Tilgungsarten	12
2.5.5 Zinsarten	12
2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen	12
2.6.1 Leibrenten	12
2.6.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	12
2.7 Kassenkredite	13
3 Eigenbetriebe	14
3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München	14
3.2 Eigenbetrieb Markthallen München	14
3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung	14
3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	15
3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	15
4 Landeshauptstadt München	16
4.1 Kreditportfolio	16
4.1.1 Kreditvolumen	16

Inhalt

4.1.2	Kreditarten	16
4.1.3	Externe Kreditgeber	16
4.1.4	Tilgungsarten und -struktur	17
4.1.5	Tilgungsleistung	17
4.1.6	Zinsarten und -struktur	17
4.1.7	Laufzeiten der Zinsbindung	17
4.1.8	Zinsauszahlungen	18
4.1.9	Durchschnittszins Kreditportfolio	18
4.1.10	Pro-Kopf-Verschuldung	18
4.2	Kreditaufnahmen	18
4.2.1	Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen	18
4.2.2	Kreditgeber	18
4.2.3	Tilgungsarten	18
4.2.4	Zinsarten	18
4.2.5	Zinsbindungsdauer	18
4.2.6	Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt	19

Abschnitt II: Schuldenentwicklung 2009 – 2019

20

1	Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2009 – 2019	20
----------	---	----

2	Landeshauptstadt München 2009 – 2019	22
----------	---	----

Abschnitt III: Planung 2020

24

1	Zinsprognose für 2020	24
----------	------------------------------------	----

2	Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)	26
----------	---	----

2.1	Kreditermächtigung	26
-----	--------------------------	----

2.2	Geplante Tilgung	26
-----	------------------------	----

2.3	Geplante Zinsauszahlungen	26
-----	---------------------------------	----

2.4	Kassenkredite	26
-----	---------------------	----

3	Eigenbetriebe	27
----------	----------------------------	----

3.1	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München	27
-----	---	----

3.2	Eigenbetrieb Markthallen	27
-----	--------------------------------	----

3.3	Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung	27
-----	---	----

3.4	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	27
-----	--	----

3.5	Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	26
-----	--	----

Glossar	28
----------------------	----

Anlage 1

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 71, 72 Abs. 1 GO) für das Jahr 2019	30
---	----

Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 2 GO)) für das Jahr 2019	30
---	----

Anlage 2

Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1979 – 2019	31
---	----

Grundlagen

Der Schuldenbericht gibt einen kompakten Überblick über den Schuldenstand sowie die Schuldenentwicklung der Stadt. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind die Schulden Teil der in der Bilanz der Landeshauptstadt München erfassten städtischen Verbindlichkeiten.

Dem Anhang zur Bilanz ist eine Verbindlichkeitenübersicht, die den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren wiedergibt, beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik). Diese Übersicht enthält nicht nur Verbindlichkeiten aus Krediten, sondern auch solche die nicht Gegenstand des Schuldenberichts sind, wie z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als Anlagen zum Schuldenbericht sind deshalb zwei verkürzte Übersichten beigefügt, die sich ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und auf Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, konzentrieren.

Die Datengrundlagen für diese Übersichten liefert die Buchhaltung der Unterabteilung 3.4 Zahlungsbewirtschaftung der Stadtkämmerei, die über das Jahr hinweg alle einschlägigen Finanzbewegungen erfasst. Die Einzeldaten dienen dem Finanzierungsmanagement (neben den unverzichtbaren Marktdaten) als maßgebliche Informationsquelle für die Steuerung und die Aufnahme von Krediten, sind jedoch als Informations- und Steuerungsinstrument für die Leitungsorgane zu detailliert. Der Schuldenbericht schließt die Lücke zwischen einer zu grob gerasterten und einer zu detaillierten Information.

Adressaten

Der Schuldenbericht ist mit gerafften statistischen Informationen nicht nur an das Finanzierungsmanagement der Landeshauptstadt München, ihre fiduziarischen Stiftungen und Eigenbetriebe, sondern gezielt an den Stadtrat adressiert. Da die Schulden der Landeshauptstadt München letztendlich auch Schulden Ihrer Bürger/innen sind, steht er allen Interessierten offen.

Inhalt

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik), sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München inkl. der fiduziarischen Stiftungen und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten (ohne Zinsabgrenzungen), kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen und weitere sonstige Verpflichtungen wie z. B. aus Pensionszusagen, sind - obwohl im weiteren Sinn auch von der Landeshauptstadt München geschuldet - nicht Ge-

genstand des Schuldenberichts. Im Rahmen des gesamten Kreditmanagements wird außerdem über Zinssicherungsgeschäfte berichtet.

Erfasste Bereiche

Der Schuldenbericht informiert über Stand und Entwicklung der Schulden und ihre Belastungen durch Zinsauszahlungen und Tilgungen der Gesamtstadt, des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe, deren Verbindlichkeiten Schulden der Landeshauptstadt München darstellen. Zum Stand 31.12.2019 umfasst er folgende Eigenbetriebe: die Münchner Stadtentwässerung, den Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Kammerspiele, die Markthallen München sowie den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München. Bei den Angaben zu Zinsen handelt es sich um Zinsauszahlungen entsprechend der Finanzrechnung, nicht um Zinsaufwand (zeitlich abgegrenzt) der Ergebnisrechnung, d. h. es wird die Liquiditätsbelastung der Landeshauptstadt München aus dem Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) in der Berichtsperiode dargestellt.

Berichtszeiträume

Schwerpunkt des Schuldenberichts ist das vorangegangene Haushaltsjahr, in diesem Bericht also das Jahr 2019. Demzufolge bildet Abschnitt I die Schulden zum Stand 31.12.2019 (Stichtag) und ihre Entwicklung vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 (Berichtsjahr) ab. In Abschnitt II werden, rückblickend auf die vergangene Dekade und das abgelaufene Berichtsjahr, die Jahre 2009 bis 2019 dargestellt. Abschließend wird in Abschnitt III die Planung für das laufende Haushaltsjahr betrachtet.

Ziele

Der Schuldenbericht hat zwei vorrangige Zielrichtungen: Information und Steuerung (Steuerungsunterstützung). Als Report über die Schulden und die Entwicklung der Schulden der Landeshauptstadt München in einem bestimmten Berichtszeitraum bzw. über mehrere Zeiträume hinweg dient er als Informationsquelle. Darüber hinaus ist er als Teil des Finanzberichtswesens ein Angebot an den Stadtrat (wie auch an die Spitzen der Landeshauptstadt München, der Fachreferate und Eigenbetriebe), Schlussfolgerungen für künftige Wünsche und künftiges Handeln zu ziehen - mithin zu steuern.

Zeittakt der Berichterstattung

Die Stadtkämmerei erarbeitet den Schuldenbericht jährlich und legt ihn dem Stadtrat vor.

1 Entwicklung der Zinsen

1.1 Prognosen für 2019 in der Rückschau

Nach einem nicht erwarteten schwierigen Jahr 2018 blieb der Ausblick auf 2019 verhalten. Erneut standen den wirtschaftlichen Chancen merkliche politische Risiken gegenüber. Ob Konjunktur- und Finanzmärkte wieder etwas an die Dynamik der Vorjahre anknüpfen könnten, hing in erster Linie davon ab, ob es gelang, die politischen Risiken in Europa, USA und China einzugrenzen.

Die führenden Wirtschaftsinstitute erwarteten in ihrem Frühjahrsgutachten für Deutschland nur noch ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,8 % und damit mehr als einen Prozentpunkt weniger als noch im Herbstgutachten 2018. Die deutsche Wirtschaft sollte eine Abkühlungsphase, die auf die gesamtwirtschaftliche Überauslastung zurück zu führen wäre, durchlaufen. Die Gefahr einer ausgeprägten Rezession wurde jedoch für gering gehalten, jedenfalls solange sich die politischen Risiken nicht ausweiten.

Die Eurozone sollte auch in 2019 unter den Einflüssen einer gesunkenen Auslandsnachfrage, möglichen Handelsstreitigkeiten mit drohenden Strafzöllen und eines nach wie vor ungeklärten Brexit stehen. Darüber hinaus wären die Haushaltsstreitigkeiten Italiens und die Reformbemühungen in Frankreich potentielle Unruheherde für die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone. Dementsprechend blieben die Wachstumsaussichten auch 2019 mit rd. 1,1 % weiter gedämpft.

Die Geldpolitik der EZB würde trotz der Einstellung der Nettokäufe im Rahmen des Wertpapierkauf weiterhin expansiv bleiben, aufgrund der gedämpften Wachstums- und Inflationsprojektionen der EZB zu Beginn des Jahres sollte mit Leitzinserhöhungen nicht vor Ende 2020 zu rechnen sein.

Steigende Refinanzierungszinsen, etwa im Zuge höherer Risikoaufschläge (z.B. Italien, Spanien) oder bei einer Normalisierung der Geldpolitik, stellten ein Risiko für die Schuldentragfähigkeit in einigen Ländern des Euroraums dar. Es lag auch im gesamteuropäischen Interesse, hohe Risikoaufschläge zu verhindern, was beispielsweise durch eine glaubwürdige mittelfristige Finanzplanung im Einklang mit europäischen Fiskalregeln erreicht werden könnte. Die Mitgliedstaaten sollten durch Strukturreformen Vorkehrungen treffen, um die Wachstumskräfte zu stärken und so die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung auch im Falle einer geldpolitischen Normalisierung zu sichern.

Das Wirtschaftswachstum in den USA sollte sich in 2019 mit prognostizierten 2,5 % gegenüber 2018 etwas verlangsamen. Die positiven Effekte der Fiskalpolitik (Steuersenkungen und staatliche Mehrausgaben) sollten nachlassen und die Binnennachfrage weniger anheizen.

Die chinesische Wirtschaft hatte seit 2018 etwas an

Schwung verloren und Unternehmen durch sinkende Auslandsnachfrage und hohe Kreditvolumina belastet. Entsprechende Gegenmaßnahmen der Regierung u.a. durch Krediterleichterungen, umfangreiche Infrastrukturprojekte und Steuersenkungen sollten das schwächere Wachstum unterstützen.

Im Bereich der Finanzierung öffentlicher Haushalte erwartete man auch in 2019 keine Entspannung. Das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau sollte das Interesse der Banken am margenarmen Kommunalkreditgeschäft weiter abflauen lassen. Längerfristige Darlehen würden von immer weniger Banken angeboten, da eine Kostendeckung aufgrund der sehr niedrigen Zinssätze und zunehmender Regulierungsvorschriften immer schwieriger zu erreichen wäre. Wie schon in 2018 würden hier die Refinanzierungen durch die Ausreichung von Schuldscheindarlehen an Versicherer und andere Kapitalsammelstellen, die Begebung von Anleihen und alternative Finanzierungsformen wie Öffentlich-Private-Partnerschaften überlegenswerte Alternativen darstellen. Weiterhin würde eine höhere Differenzierung der Konditionen je nach Bonität des jeweiligen Kreditnehmers zu beobachten sein.

Die Fortschreibung der Forwardkurven (Grafik) zeigte die Markterwartungen für zukünftige Zeitpunkte (in 3, 6 und 12 Monaten). In allen Laufzeitbereichen wurden wie auch schon in 2018 über die kommenden 12 Monate moderat ansteigende Zinsen erwartet. Relevante Faktoren sollten in 2019 neben den konjunkturellen Aussichten vor allem das weitere Verhalten der EZB bezüglich ihrer Geldpolitik sein. Daneben könnten politische Entwicklungen (u.a. Handelskrieg, Brexit) immer wieder Einflüsse auf die aktuellen Markterwartungen nehmen.

1.2 Zinsentwicklung 2019

1.2.1 Kapitalmarkt

Das Jahr 2019 startete anders als zunächst erwartet. Der erhoffte Deal im Handelsstreit zwischen USA und China ging in eine weitere Runde. Auch der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union wurde mehr und mehr zur unendlichen Geschichte und das exportorientierte Deutschland sollte aufgrund der schwankungsanfälligen Güter wie Autos und Maschinen die Wachstumsprognose von 1,2 % nicht erreichen. Ein aufregendes Jahr, das einige Überraschungen bereit hielt.

2019 wurde die Weltkonjunktur maßgeblich vom Handelsstreit der beiden größten Volkswirtschaften der Welt beeinflusst. Seit Anfang 2018 hat US-Präsident Trump eine Kaskade von immer neuen Zöllen eingeführt. Bis Ende 2019 waren chinesische Importe im Warenwert von rund 550 Milliarden Dollar mit Strafzöllen belegt. Trump begründet seine Entscheidung für die einschneidenden Schutzzölle vor allem damit, dass es notwendig sei, die einheimische

1 Entwicklung der Zinsen

Stahl- und Aluminiumindustrie zu schützen, stillgelegte Produktionsstätten wiederzubeleben und die Beschäftigung in diesem Sektor zu erhöhen. Gegen Jahresende hatte sich der Konflikt nach einem Teilabkommen beider Staaten entschärft. Es sah vor, dass sich beide Seiten nicht mehr mit zusätzlichen Strafzöllen überziehen. China hat sich zudem verpflichtet, seine Einfuhren aus den USA deutlich zu erhöhen. China selbst verzeichnete 2019 mit einem BIP-Wachstum von rd. 6 % den schwächsten Zuwachs seit 30 Jahren. Ökonomen führen das Schwächeln der chinesischen Konjunktur - neben dem Handelsstreit - auf das Nachlassen der Binnennachfrage zurück.

Auch der Brexit blieb im Jahr 2019 ein Dauerbrenner und sorgte immer wieder für volatile Bewegungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Vor allem das britische Parlament konnte keine mehrheitliche Zustimmung zum ausgehandelten Austrittsabkommen erzielen. Der geplante Austrittstermin zum 29.03.2019 wurde insgesamt drei Mal verschoben. Erst nach Neuwahlen zum britischen Unterhaus am 12.12.2019 und dem Wahlsieg der Tories stimmte das Parlament am 20.12.2019 dem Austrittsabkommen zum 31.01.2020 zu.

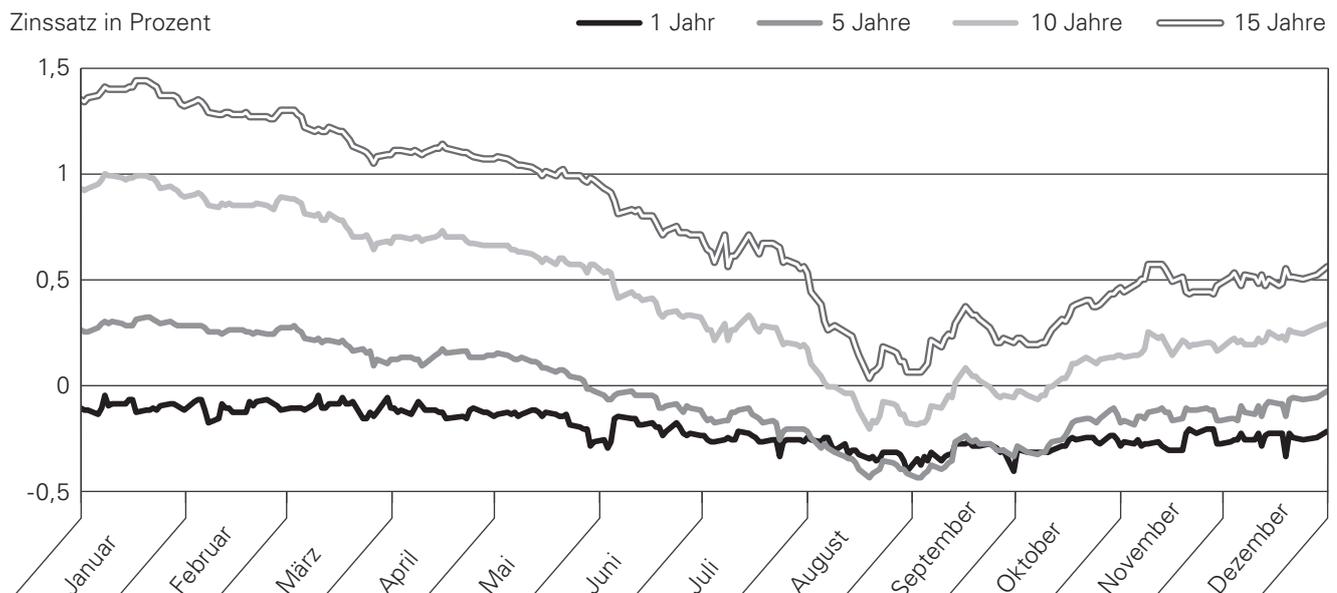
Die schwächelnde Wirtschaft in Italien, Frankreich und Deutschland bremste das Wachstum der Eurozone zunehmend. Ende 2019 konnte somit lediglich ein kleines Wachstum von 0,1 % zum Vorquartal erreicht werden. Für das

Gesamtjahr 2019 verzeichnete die Eurozone eine Erhöhung des BIP um 1,2 %.

Deutschland als Europas größte Volkswirtschaft ist 2019 nicht vom Fleck gekommen. Zum Ende des Jahres stagnierte diese sogar. Für das Gesamtjahr legte das deutsche Bruttoinlandsprodukt um lediglich 0,6 % zu. Ein ähnlich schwaches Wachstum war in Deutschland zuletzt im Jahr 2013 zu beobachten. Nach Jahren des Booms ist Deutschland 2019 in eine Schwächephase geraten. Die Exporte litten unter der schwächelnden Weltkonjunktur, die nicht zuletzt vom Handelskrieg zwischen den USA und China ausgelöst wurde. Dadurch investierten die Unternehmen auch zurückhaltender. Besonders die exportorientierte deutsche Industrie hat ein hartes Jahr hinter sich. Der Autobranche machte nicht nur die nachlassende weltweite Nachfrage zu schaffen, sondern auch der Trend zur Elektromobilität. Als Stütze der Konjunktur erwiesen sich hingegen einmal mehr die Verbraucher. Angesichts von Rekordbeschäftigung und steigender Kaufkraft konsumierten sie mehr. Auch der Bauboom hielt an, der weiter von extrem niedrigen Zinsen befeuert wird. Das verhinderte einen von manchen Ökonomen befürchteten Absturz der deutschen Wirtschaft.

Bremsspuren am Arbeitsmarkt waren - auch wegen gut gefüllten Arbeitszeitkonten und großzügigen Regelungen zum Kurzarbeitergeld - in 2019 noch nicht zu verzeichnen.

Kapitalmarktzins 2019 (Öffentlicher Pfandbrief)



1 Entwicklung der Zinsen

Gegen Jahresende hatten sich die Geschäftserwartungen und einige Frühindikatoren wieder stabilisiert. Auch die Auftragseingänge der deutschen Industrie konnten sich nach deutlichen Rückgängen im Jahresverlauf wieder erholen und tendierten seitwärts.

Die Finanzmärkte waren auch 2019 von anhaltender Unsicherheit und zum Teil sehr volatilen Marktbewegungen geprägt.

Der Euro-Bund-Future startete mit 164,57 Punkten ins Jahr 2019 und endete mit 170,51 Punkten. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag zu Jahresbeginn bei 0,17 % und entwickelte sich bis Jahresende auf -0,19 %, mit einem zwischenzeitlichen Allzeittief Mitte August von rd. -0,70 %. Die Renditen für deutsche Pfandbriefe (10 Jahre) starteten im Januar bei 0,94 %, sanken im Jahresverlauf auf einen Tiefstand von -0,20 % (Mitte August) und erholten sich zum Jahresende wieder auf 0,30 %.

Ein Fass der Nordseesorte Brent war zum Jahresauftakt 2019 mit rd. 55 USD bepreist. Beendet wurde der Jahresverlauf mit rd. 67 USD.

Der Wert des Euros lag zu Jahresbeginn bei 1,15 EUR/USD, entwickelte sich über einen Tiefpunkt im Monat September (1,10 EUR/USD) auf einen Jahresendstand von 1,12 EUR/USD.

Das Aktienjahr 2019 verlief trotz widriger Umstände erstaunlich positiv. Der DAX legte um mehr als 25 % zu und stieg zum Jahresende auf 13.249 Punkte – mit einem zwischenzeitlichen Jahreshoch von knapp 13.400 Punkten. Damit konnte der größte Jahresgewinn seit 2013 verzeichnet werden.

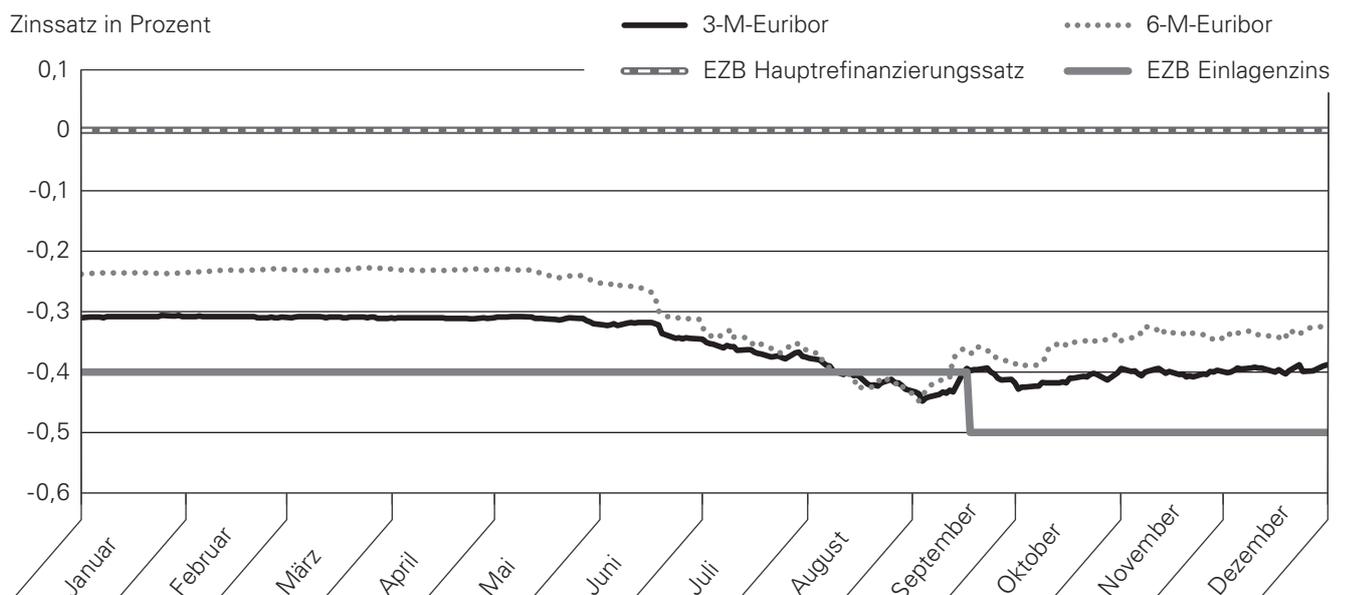
1.2.2 Geldmarkt

Die Leitzinssätze der EZB blieben auch 2019 auf ihrem niedrigen Niveau. Der Hauptrefinanzierungssatz (0,00 %) und der Spitzenrefinanzierungssatz (0,25 %) blieben unverändert. Der Zinssatz für die Einlagefazilität wurde im September nochmals um 10 bps. auf nun -0,50 % gesenkt. Um die Banken etwas zu entlasten, führte die EZB gleichzeitig einen Staffelnzins ein, um bestimmte Freibeträge von den Strafzinsen auszunehmen.

Nachdem sich die EZB zum 31.12.2018 von den Netto-Anleihekäufen mit deren Auslaufen verabschiedete und damit nur noch die fälligen Wertpapiere in voller Höhe refinanzierte, beschloss der EZB-Rat im September 2019 das Anleiheankaufprogramm mit einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. EUR ab dem 1. November 2019 wieder aufleben zu lassen.

Die US Notenbank Fed hat nach neun Zinsschritten in Folge seit Ende 2015 diesen Erhöhungs-Zyklus verlassen und in 2019 insgesamt drei Mal den Leitzins um je 25 bps.

Geldmarktzins 2019



1 Entwicklung der Zinsen

gesenkt; er stand zum Jahresende 2019 bei 1,50 % bis 1,75 %. Damit sollte ein Konjunkturunbruch der stark durch den Handelskrieg belasteten amerikanischen Konjunktur verhindert werden.

Die Inflation ist zum Jahresende 2019 im Euroraum moderat gestiegen. So lagen die Verbraucherpreise im Dezember 2019 um 1,3 % höher als noch ein Jahr zuvor. In Deutschland sind die Verbraucherpreise 2019 im Schnitt um 1,4 % (1,9 % in 2018) gewachsen. Somit stellte sich die Entwicklung der Verbraucherpreise auch 2019 eher verhalten dar.

1.2.3 Handlungsparameter

Wie bereits in den Vorjahren zeigte sich die Finanzsituation der Landeshauptstadt München auch in 2019 positiv. Der Kreditaufnahmeermächtigung für den Hoheitshaushalt in Höhe von 44,2 Mio. EUR standen ebenfalls 44,2 Mio. EUR an geplanten Tilgungen gegenüber, einer Nettoneuverschuldung von Null entsprechend. Der Stadtrat beschloss am 23.07.2019 die Kreditneuaufnahme zweier Förderdarlehen mit Tilgungszuschüssen für geplante Investitionsprojekte im Schulbau i.H.v. rund 34 Mio. EUR; die Auszahlung dieser Darlehen erfolgt voraussichtlich 2020 nach Vorliegen der notwendigen Auszahlungsvoraussetzungen nach den geltenden Förderrichtlinien. Der restliche Teil der Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen. Somit ergab sich für das Jahr 2019 valutarisch eine Entschuldung des Hoheitshaushaltes in Höhe von 44,2 Mio. EUR zuzüglich rd. 1 Mio. EUR Zuschussumwandlung.

In 2019 wurden für den Eigenbetrieb "Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München" (it@M) zwei Neukreditaufnahmen für Investitionen durchgeführt. Die gewählten Zinsbindungsfristen und Tilgungsstrukturen orientierten sich an den Nutzungsdauern der finanzierten Investitionsgüter.

2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

Der Gemeindehaushalt der Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich und, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung, die fiduziarischen Stiftungen.

	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Hoheitsbereich zzgl. Anleihen	679,1* 1,0	633,8 1,0
Fiduziarische Stiftungen	1,3	1,3
Schuldenstand Gemeindehaushalt	681,4	636,1

* Erhöhung zum Schuldenbericht 2018 um rd. 1 Mio. € aufgrund bisher nicht erfasster Förderdarlehen in dieser Höhe.

2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich

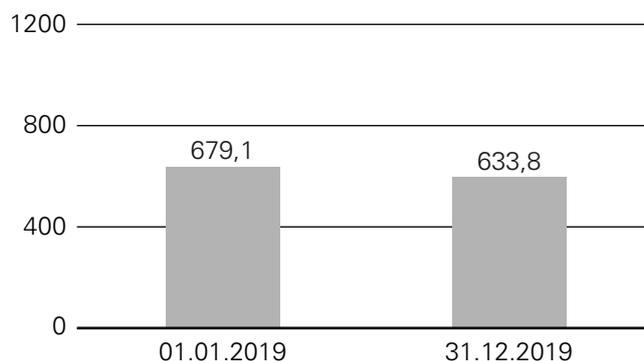
2.1.1 Kreditvolumen

Die Anzahl der Kredite des Hoheitsbereichs betrug am 31.12.2019 insgesamt 71 Kredite (01.01.2019: 79 Kredite).

	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Kreditvolumen	679,1	633,8

Die Entwicklung des Kreditvolumens des Hoheitsbereichs im Jahr 2019 zeigt folgendes Bild:

Kreditvolumen zum 31.12.2019 in Mio. €



Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs sank 2019 gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6,7 % (2018: 6,2 %).

2.1.2 Kreditarten

Die Kredite setzten sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

Kreditarten	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Kredite und Schuldscheindarlehen	679,1	633,8

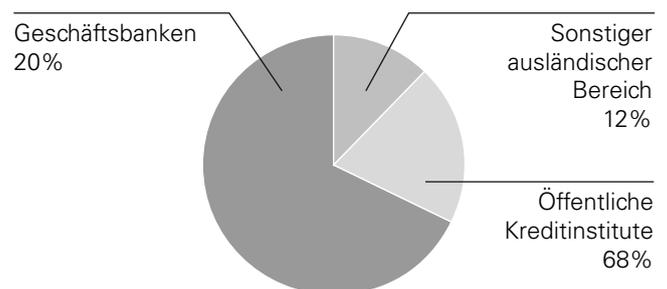
2.1.3 Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber des Hoheitsbereichs lassen sich derzeit dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten und Geschäftsbanken sowie dem sonstigen ausländischen Bereich zuordnen:

Externe Kreditgeber	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Öffentliche Kreditinstitute	517,9	433,7
Geschäftsbanken	161,2	125,1
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0	75,0
Summe	679,1	633,8

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Externe Kreditgeber zum 31.12.2019



2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

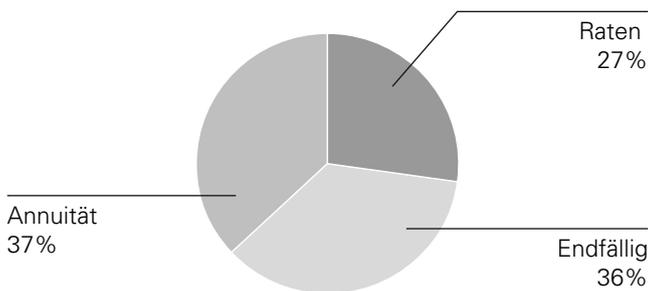
2.1.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Endfällig	159,7	226,0
Annuität	303,7	173,1
Raten	215,7	234,7
Summe	679,1	633,8

Die Tilgungsstruktur der Kredite des Hoheitsbereichs stellt sich folgendermaßen dar:

Tilgungsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2019



2.1.5 Tilgungsleistung

Im Jahr 2019 wurden Kredite wie im Vorjahr in Höhe von rund 44,2 Mio. € getilgt. Davon entfielen auf ordentliche Tilgungen rund 36,2 Mio. € (2018: 38,2 Mio. €) und auf außerordentliche Tilgungen rund 8 Mio. € (2018: 6 Mio. €). Zusätzlich zu den geleisteten Tilgungen wurden Darlehen i.H.v. 1,0 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt.

2.1.6 Zinsarten und -struktur

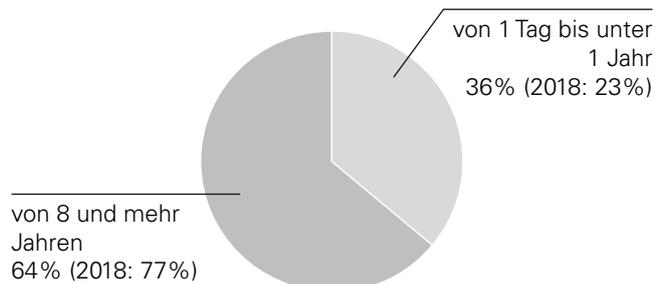
Die Kredite des Hoheitsbereichs umfassten im Berichtsjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen. In 2019 wurden drei Kredite zu einem negativen Zinssatz abgeschlossen.

Kredite	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
mit festem Zinssatz	679,1	633,8

2.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung

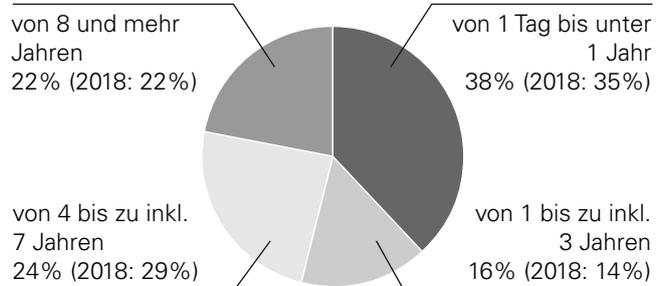
Die Laufzeiten der Zinsbindung der für den Hoheitsbereich aufgenommenen Kredite sind aus den folgenden Grafiken ersichtlich. Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2019



Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Restlaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2019



2.1.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite des Hoheitsbereichs wurden im Jahr 2019 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 19,6 Mio. € (2018: 22,4 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betragen 49 Tsd. € (2018: 85 Tsd. €).

2.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des Hoheitsbereichs zum 31.12.2019 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 2,43 % (2018: 2,88 %).

2.1.10 Zinssicherungsgeschäfte

Für den Hoheitsbereich bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

2.2 Anleihen

Zum 31.12.2019 bestanden Verbindlichkeiten aus Anleihen i.H.v. rd. 1 Mio. € (2018: 1 Mio. €).

Bei diesen Anleihenverbindlichkeiten handelt es sich um Restabwicklungen der Teilschuldverschreibungen aus den Jahren 1994 sowie 1995.

2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen

2.3.1 Kreditvolumen

Die Anzahl der Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs betrug am 31.12.2019 unverändert 10 Kredite mit einem Kreditvolumen wie im Vorjahr von 1,3 Mio. €.

2.3.2 Kreditarten

Das Kreditportfolio der fiduziarischen Stiftungen umfasst ausschließlich Kredite und Schuldscheindarlehen.

2.3.3 Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs lassen sich gänzlich dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten zuordnen.

2.3.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurde stets die Tilgungsart annuitätische Tilgung vereinbart.

2.3.5 Tilgungsleistung

Im Jahr 2019 wurden Kredite in Höhe von 34.005 € (2018: 33.814 €) ordentlich getilgt. Außerordentliche Tilgungen wurden im rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich nicht vorgenommen.

2.3.6 Zinsarten und -struktur

Die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs umfassten wie im Vorjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen.

2.3.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich aufgenommenen Kredite hatten zum 31.12.2019 unverändert eine Ursprungslaufzeit sowie Restlaufzeit von acht und mehr Jahren.

2.3.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs wurden im Jahr 2019 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 11.251 € (2018: 11.442 €) geleistet.

2.3.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs zum 31.12.2019 (Stichtagsbetrachtung) lag wie im Vorjahr bei 0,86 %.

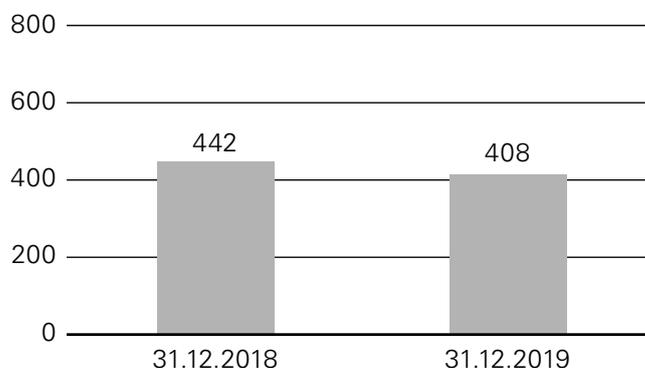
2.3.10 Zinssicherungsgeschäfte

Für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich wurden keine Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen.

2.4 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2019 (1.560.042 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2019 (636,1 Mio. €). Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2019 408 € (31.12.2018 442 €).

Pro-Kopf-Verschuldung in €



2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt

2.5.1 Kreditermächtigung

Im Haushaltsplan 2019 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von rund 44,2 Mio. € beschlossen.

2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Bei Kreditneuaufnahmen i. H. v. rd. 34 Mio. € handelt es sich um zwei Förderdarlehen, die zum 31.12.2019 noch nicht valutiert waren. Im Jahr 2019 wurden zehn Kredite (Vorjahr: fünf) bei Ablauf der Zinsbindung in drei neue Kredite umgeschuldet.

2.5.3 Kreditgeber

Die Umschuldungen wurden - nach Angebotseinholung - bei drei Kreditgebern (einem öffentlichen Kreditinstitut, zwei Geschäftsbanken) durchgeführt.

2.5.4 Tilgungsarten

Die Umschuldungen wurden jeweils als endfälliger Kredit abgeschlossen.

2.5.5 Zinsarten

Die drei Umschuldungskredite wurden festverzinslich vereinbart.

2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen

2.6.1 Leibrenten

Bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbengemeinschaft aufgenommen wurden. Die Landeshauptstadt München hält zum 31.12.2019 elf laufende Leibrentenverpflichtungen (Vorjahr: zwölf). Der Barwert der Leibrentenverpflichtungen der Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) betrug am 31.12.2019 wie im Vorjahr rd. 0,3 Mio. €. Für bestehende Leibrentenverträge wurden im Jahr 2019 rd. 0,24 Mio. € (2018: 0,3 Mio. €) an Leibrentenzahlungen geleistet.

2.6.2 Bürgschaften

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2019 insgesamt 21 kreditähnliche Rechtsgeschäfte gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen. Sie setzten sich zusammen aus:

- Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München,
- Bürgschaften zugunsten anderer Dritter,
- Gewährverträgen und Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (nachfolgend „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“).

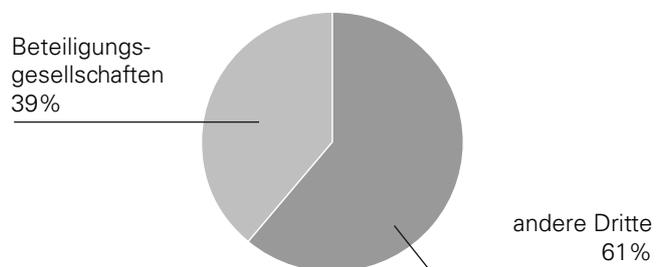
Von 21 kreditähnlichen Rechtsgeschäften waren 14 Bürgschaften und sieben sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte (01.01.2019: 16 Bürgschaften und sieben sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte).

Die Entwicklung des Volumens (Restvaluta) der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

Bürgschaften (Restvaluta) der Landeshauptstadt München zum 31.12.2019

Bürgschaften	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Beteiligungsgesellschaften	5,9	5,5
Sonderfinanzierungen	3,1	0,0
andere Dritte	9,7	8,5
Summe	18,7	14,0

Die Anteile der Bürgschaften für Beteiligungen, Sonderfinanzierungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:

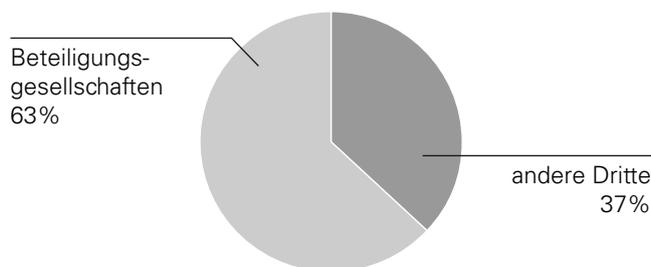


2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta) der Landeshauptstadt München zum 31.12.2019

sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Beteiligungsgesellschaften	24,7	24,5
andere Dritte	14,3	14,2
Summe	39,0	38,7

Die Anteile der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für Beteiligungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Sportförderung zwei Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO in Form von Ausfallbürgschaften i.H.v. insgesamt 13,5 Mio. € zuzüglich Zinsen und sonstigen Nebenkosten beantragt und erteilt. Zum 31.12.2019 waren die zwei kreditähnlichen Rechtsgeschäfte noch mit 0,00 € valutiert. Der Abschluss der entsprechenden Finanzierungsverträge erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020. Außerdem wurde im November 2019 die Erhöhung eines bereits bestehenden Rechtsgeschäfts zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft beschlossen.

Im Jahr 2019 erfolgte keine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt München aus Bürgschaften oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Im Rahmen des Existenzgründungsprogramm München-Fonds erfolgten weiterhin sukzessive Rückzahlungen aus der Vergangeneheit. Im Jahr 2019 betrug die Rückzahlung 635,39 €.

Der Gemeindehaushalt erzielte im Jahr 2019 Einnahmen für die Stellung von Bürgschaften (Avalgebühren) in Höhe von rd. 0,04 Mio. € (2018: 0,4 Mio. €).

2.7 Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im Sinne von Art. 71 GO bzw. § 98 Nr. 43 KommHV-Doppik. Die Kassenkredite werden im Schuldenbericht nur nachrichtlich geführt.

Im Jahr 2019 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Zum 31.12.2019 bestand kein Kassenkredit.

3 Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind Sondervermögen mit Sonderrechnung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Schulden der Eigenbetriebe sind damit Schulden der Landeshauptstadt München.

Die mit Krediten belasteten Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Eigenbetrieb Markthallen München, der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung, der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele und der Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Bei den „Selbstabschließern“, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München und der Münchner Stadtentwässerung, handelt es sich um Eigenbetriebe, die die Refinanzierung ihres Schuldendienstes vollständig über Gebühreneinnahmen erzielen, also niemals den Hoheitshaushalt belasten werden.

Einzelne Eigenbetriebe haben im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen des Kassenverbundes Mittel der Einheitskasse in Anspruch genommen, die genehmigten Kreditlinien wurden stets eingehalten.

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr (01.09. - 31.08.).

Die Daten des Schuldenberichtes beziehen sich auf das Kalenderjahr.

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

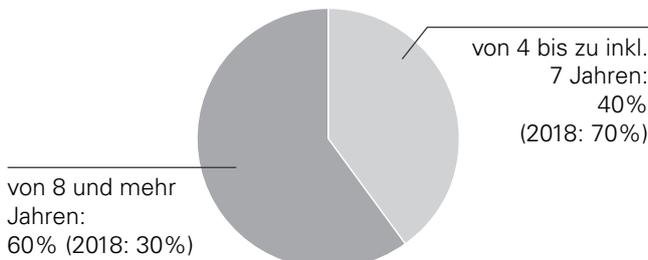
Der Kreditbestand betrug am 31.12.2019 bei sechs (2018: sieben) Krediten insgesamt 64,4 Mio. € (2018: 71,0 Mio. €).

2019 stand für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München eine Kreditermächtigung in Höhe von 49,0 Mio. € (2018: 41,0 Mio. €) zur Verfügung. Diese setzte sich zusammen aus der voll übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von 24,0 Mio. € und der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 25,0 Mio. €.

Im Jahr 2019 wurden Umschuldungen i.H.v. 18,5 Mio. € vorgenommen und 4,8 Mio. € getilgt. Die Zinsauszahlungen im Jahr 2019 umfassten 0,8 Mio. € (2018: 1,1 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München zum 31.12.2019



3.2 Eigenbetrieb Markthallen München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Markthallen München betrug am 31.12.2019 bei unverändert elf Krediten mit einer Ursprungslaufzeit von acht und mehr Jahren insgesamt 20,0 Mio. € (2018: 21,0 Mio. €).

In 2019 stand für den Eigenbetrieb Markthallen München eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € (2018: 2,9 Mio. €) zur Verfügung. Diese setzte sich aus der vollständig übertragenen Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 1,0 Mio. € und der Kreditermächtigung für 2019 in Höhe von 1,0 Mio. € zusammen.

Im Jahr 2019 wurden wie im Vorjahr keine Umschuldungen vorgenommen.

Von den Krediten des Eigenbetriebs Markthallen München wurden im Jahr 2019 insgesamt 1,0 Mio. € getilgt (2018: 1,0 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von 0,5 Mio. € (2018: 0,5 Mio. €) geleistet.

3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



Münchner Stadtentwässerung

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung betrug am 31.12.2019 bei 57 Krediten (2018: 59 Kredite) 998,4 Mio. € (2018: 1.018,4 Mio. €).

3 Eigenbetriebe

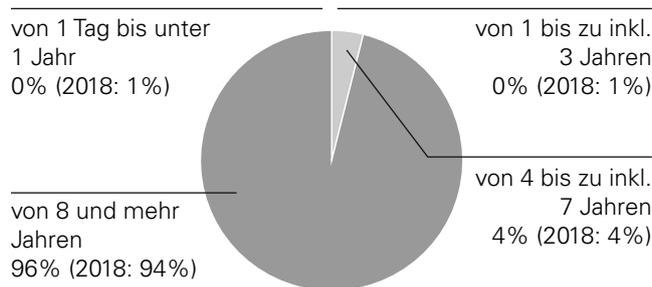
Die Kreditermächtigung für das Jahr 2019 umfasste die im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 40,0 Mio. € und die Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 49,6 Mio. €, insgesamt 89,6 Mio. € (2018: 88,7 Mio. €). Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgten keine Kreditneuaufnahmen.

Umschuldungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von 38,0 Mio. € (2018: 44,0 Mio. €) valuiert.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 19,6 Mio. € getilgt (2018: 20,1 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden in Höhe von 31,0 Mio. € (2018: 32,1 Mio. €) geleistet.

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung zum 31.12.2019



3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele betrug am 31.12.2019 bei unverändert einem Kredit mit einer Ursprungszinsbindungsdauer von acht und mehr Jahren 56,7 Mio. € (2018: 58,0 Mio. €).

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele wurde im Jahr 2019 der bestehende Kredit in Höhe von 1,4 Mio. € (2018: 1,4 Mio. €) getilgt. Die Zinsauszahlungen betragen 2,9 Mio. € (2018: 3,0 Mio. €).

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München betrug am 31.12.2019 bei 13 Krediten (2018: 10 Kredite) 119,8 Mio. € (2018: 120,0 Mio. €).

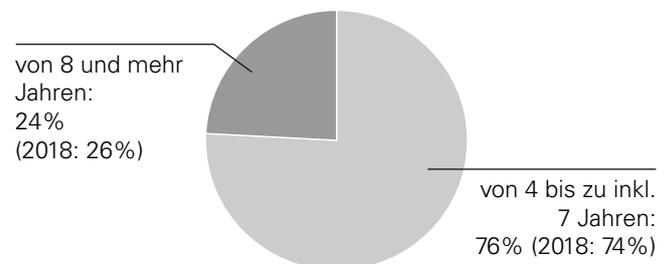
2019 stand für den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München eine Kreditermächtigung in Höhe von 58,2 Mio. € (2018: 61,6 Mio. €) zur Verfügung, welche die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von 19,8 Mio. € sowie die Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 38,4 Mio. € umfasste. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgten im Jahr 2019 Kreditneuaufnahmen von insgesamt 27,4 Mio. €.

In 2019 wurden wie im Vorjahr keine Umschuldungen vorgenommen.

Im Jahr 2019 wurden 27,7 Mio. € (2018: 21,8 Mio. €) getilgt, die Zinsauszahlungen betragen 0,4 Mio. € (2018: 0,4 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München zum 31.12.2019



4 Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung die fiduziarischen Stiftungen sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Hoheitsbereich <i>zzgl. Anleihen</i>	679,1* 1,0	633,8 1,0
Fiduziarische Stiftungen	1,3	1,3
Eigenbetriebe	1.288,3	1.259,2
Schuldenstand Gemeindehaushalt	1.969,7	1.895,3

* Erhöhung zum Schuldenbericht 2018 um rd. 1 Mio. € aufgrund bisher nicht erfasster Förderdarlehen in dieser Höhe.

4.1 Kreditportfolio

Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasst die Kredite des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb München, Markthallen München, Münchner Stadtentwässerung, Münchner Kammerspiele und des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

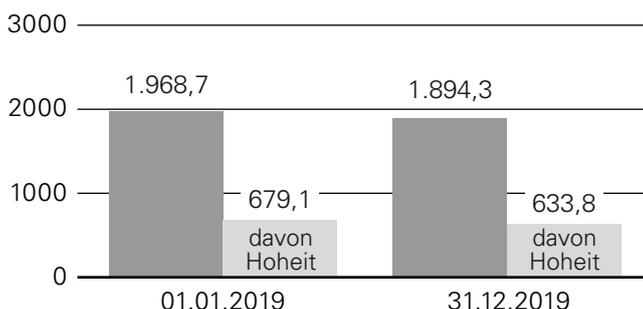
4.1.1 Kreditvolumen

Am 31.12.2019 bestanden 169 Kredite (01.01.2019: 177 Kredite).

	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Kreditvolumen	1.968,7	1.894,3

Die Entwicklung des Kreditvolumens der Landeshauptstadt München stellt sich folgendermaßen dar:

Kreditvolumen zum 31.12.2019 in Mio. €



Das Kreditvolumen (Kredit-Ist) betrug am 31.12.2019 insgesamt 1.894,3 Mio. € (2018: 1.968,7 Mio. €).

Das Kreditvolumen der Landeshauptstadt München sank in 2019 um 3,8 %.

4.1.2 Kreditarten

Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasst ausschließlich Kredite und Schuldscheindarlehen.

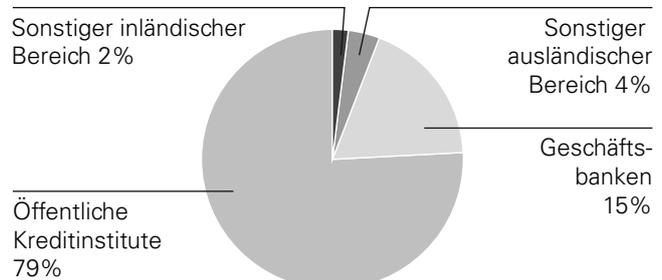
4.1.3 Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber der Landeshauptstadt München lassen sich derzeit dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten (Landesbanken, Sparkassen etc.), Geschäftsbanken sowie dem sonstigen inländischen und ausländischen Bereich zuordnen.

Externe Kreditgeber	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Öffentliche Kreditinstitute	1.445,2	1.490,2
Geschäftsbanken	481,6	287,6
Sonstiger inländischer Bereich	41,9	41,5
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0	75,0
Summe	1.968,7	1.894,3

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Externe Kreditgeber 31.12.2019



4 Landeshauptstadt München

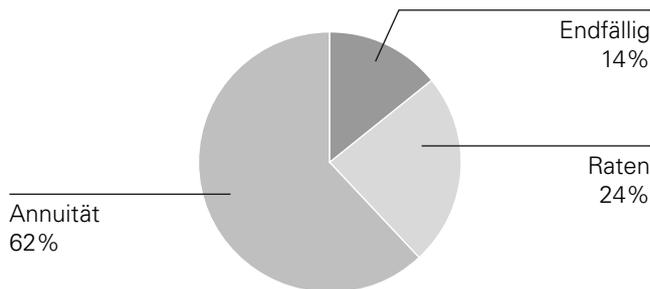
4.1.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Endfällig	208,7	276,0
Annuität	1.239,6	1.170,7
Raten	520,4	447,6
Summe	1.968,7	1.894,3

Die Tilgungsstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

Tilgungsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2019



4.1.5 Tilgungsleistung

Die Tilgung betrug rund 100,9 Mio. € (2018: 93,4 Mio. €). Ordentlich wurden Kredite in Höhe von rund 90,7 Mio. € (2018: 87,2 Mio. €) und außerordentlich in Höhe von rund 10,2 Mio. € (2018: 6,2 Mio. €) getilgt.

4.1.6 Zinsarten und -struktur

Die abgeschlossenen Kreditverträge der Landeshauptstadt München enthielten Zinszahlungen auf der Basis von festen und variablen Zinssätzen.

Kredite	01.01.2019 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
mit festem Zinssatz	1.959,5	1.894,3
mit variablem Zinssatz	9,2	0,0
Summe	1.968,7	1.894,3

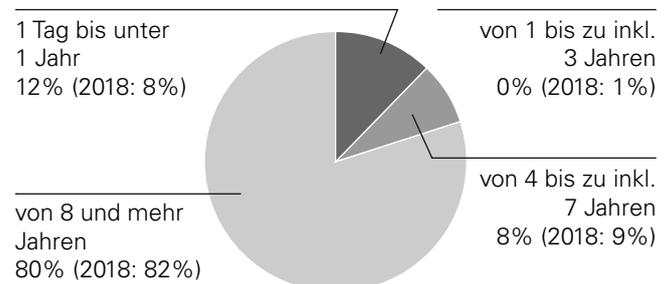
Von den 169 Krediten der Landeshauptstadt München sind sämtliche Kredite mit festem Zinssatz vereinbart.

4.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die Laufzeiten der Zinsbindung der für die Landeshauptstadt München aufgenommenen Kredite sind aus den folgenden Grafiken ersichtlich.

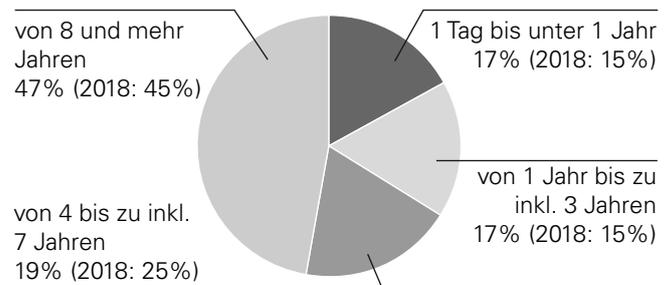
Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2019



Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Restlaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2019



4 Landeshauptstadt München

4.1.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite der Landeshauptstadt München wurden im Jahr 2019 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 55,2 Mio. € (2018: 59,6 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betragen 49 Tsd. € (2018: 85 Tsd. €).

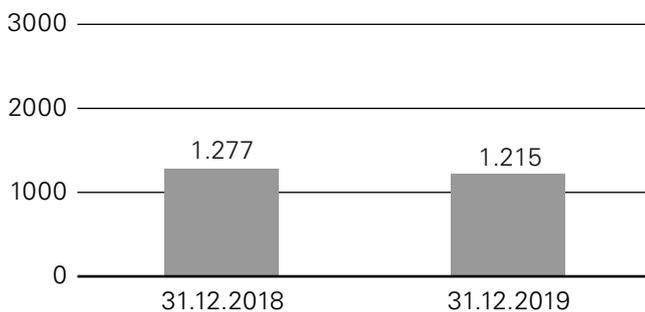
4.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios der Landeshauptstadt München zum 31.12.2018 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 2,61 % (2018: 2,81 %).

4.1.10 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2019 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2019 (1.560.042 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2019 (1.895,3 Mio. €). Zum 31.12.2019 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1.215 € (31.12.2018: 1.277 €).

Pro-Kopf-Verschuldung in €



4.2 Kreditaufnahmen

4.2.1 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für die Eigenbetriebe wurden drei neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 27,4 Mio. € (2018: 41,7 Mio. €) aufgenommen.

Es wurden sechs Umschuldungen für den Gemeindehaushalt und die Eigenbetriebe mit einem Volumen von 282,5 Mio. € (2018: 207,9 Mio. €) vorgenommen.

4.2.2 Kreditgeber

Die Kreditneuaufnahmen und die Umschuldungen wurden – nach Angebotseinholung – bei drei öffentlichen Banken, zwei Geschäftsbanken und einem Finanzdienstleister aus dem sonstigen ausländischem Bereich durchgeführt.

4.2.3 Tilgungsarten

Die Kreditneuaufnahmen wurden als drei Ratentilgungskredite abgeschlossen. Die sechs Umschuldungen setzten sich aus einem Ratentilgungskredit, zwei Annuitätenkrediten und drei endfälligen Krediten zusammen.

4.2.4 Zinsarten

Alle neun Kreditverträge wurden mit festen Zinssätzen abgeschlossen.

4.2.5 Zinsbindungsdauer

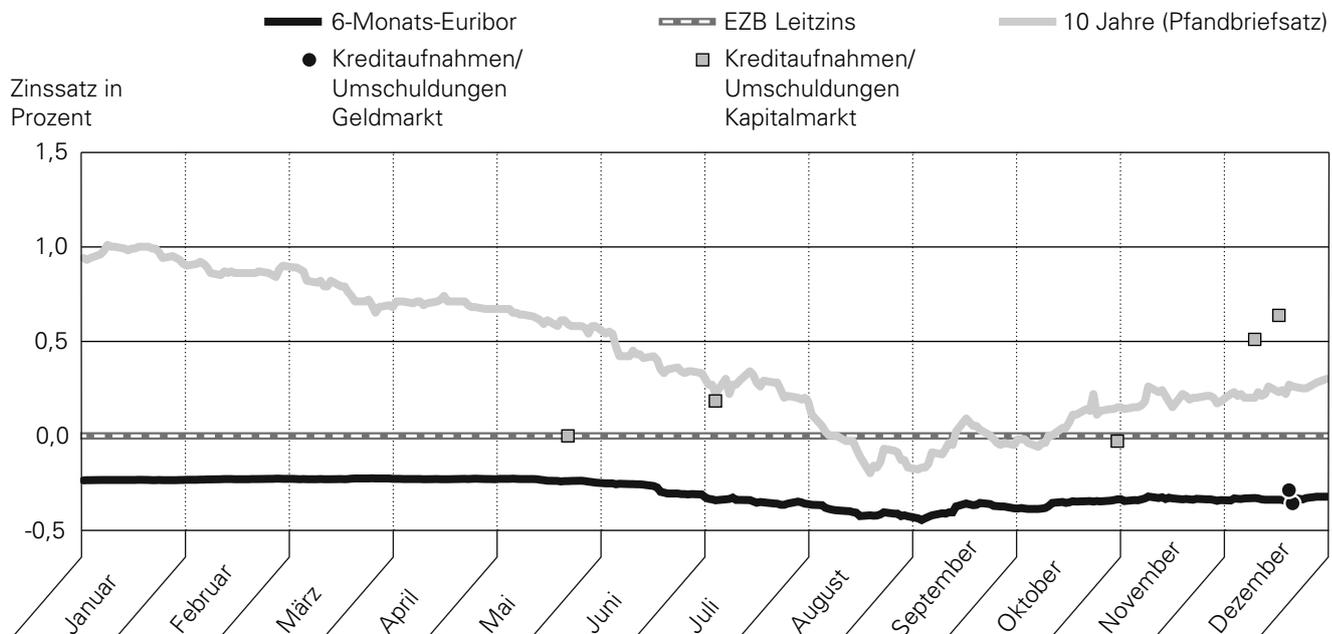
Aus nachfolgender Tabelle ist die Zinsbindungsdauer der abgeschlossenen Kreditverträge der Jahre 2018 und 2019 ersichtlich:

Zinsbindungsdauer	Anzahl abgeschlossene Kreditverträge	
	2018	2019
bis zu 1 Jahr	2	3
von 1 Jahr bis zu inkl. 7 Jahre	3	3
von 8 bis zu inkl. 10 Jahre	0	1
von 11 bis zu inkl. 30 Jahre	3	2
über 30 Jahre	0	0
Summe	8	9

4 Landeshauptstadt München

4.2.6 Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt

Zinsentwicklung 2019 und Kreditaufnahmen/ Umschuldungen 2019

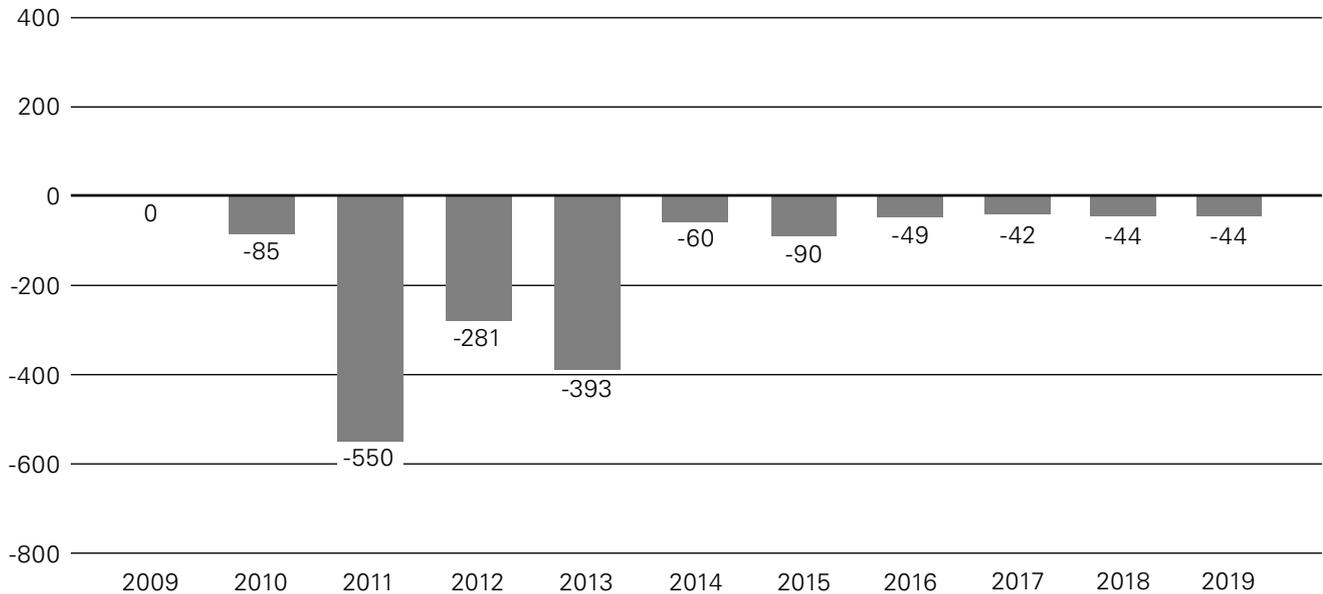


Quelle: Deutsche Bundesbank

Lfd. Nr.	Valuta	Abschluss	Zinsbindung in Jahren	Zinssatz nom. in %
1	23.05.2019	24.04.2019	5,00	0,000
2	05.07.2019	19.06.2019	10,00	0,183
3	30.10.2019	24.09.2019	5,00	-0,030
4	09.12.2019	20.11.2019	20,00	0,509
5	16.12.2019	25.11.2019	30,00	0,639
6	20.12.2019	26.11.2019	0,16	-0,360
7	20.12.2019	26.11.2019	0,16	-0,300
8	20.12.2019	26.11.2019	0,16	-0,300

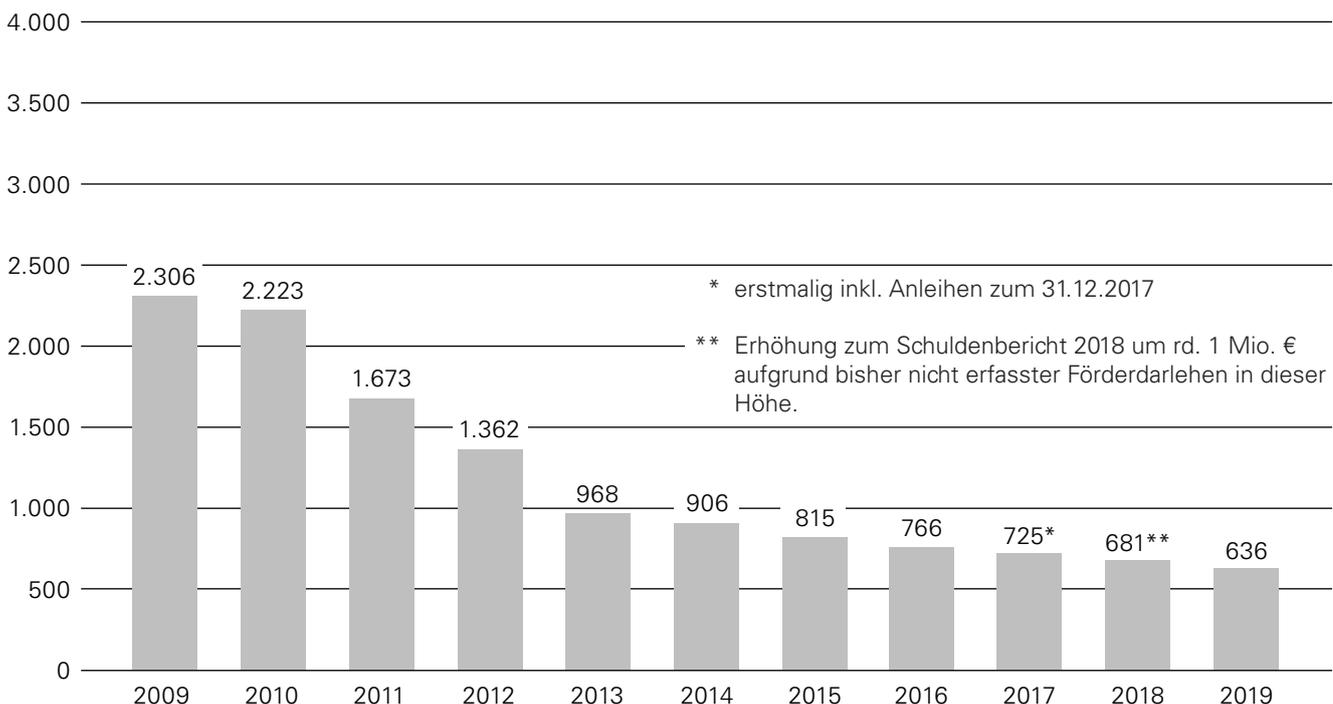
1 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2009 – 2019

Nettokreditaufnahme Gemeindehaushalt in Mio. €



Von den Krediten des Gemeindehaushalts wurden im Jahr 2012 insgesamt 22,0 Mio. € an den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sowie 8,1 Mio. € an die Gewofag Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH übertragen. Im Jahr 2013 wurden Kredite i.H.v. 0,9 Mio. € an die GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH ausgegliedert. Des Weiteren wurden im Jahr 2014 Kredite i.H.v. 1,3 Mio. €, im Jahr 2018 i.H.v. 0,5 Mio. € und im Jahr 2019 i.H.v. 1,0 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt. Im Jahr 2015 wurden Kredite i.H.v. 1,2 Mio. € erlassen.

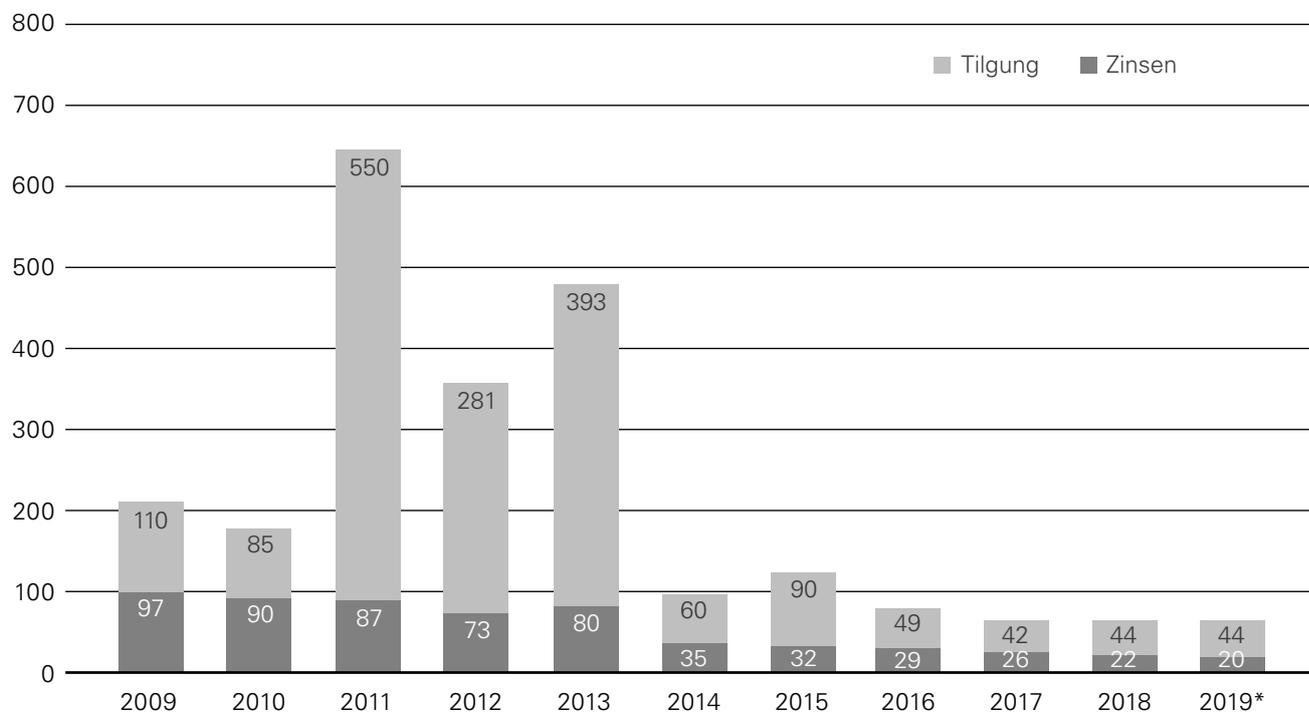
Schuldenstand Gemeindehaushalt in Mio. €



Die Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes – unter Einbeziehung der oben genannten Kreditübertragungen – des Gemeindehaushalts (jeweils zum 31.12.).

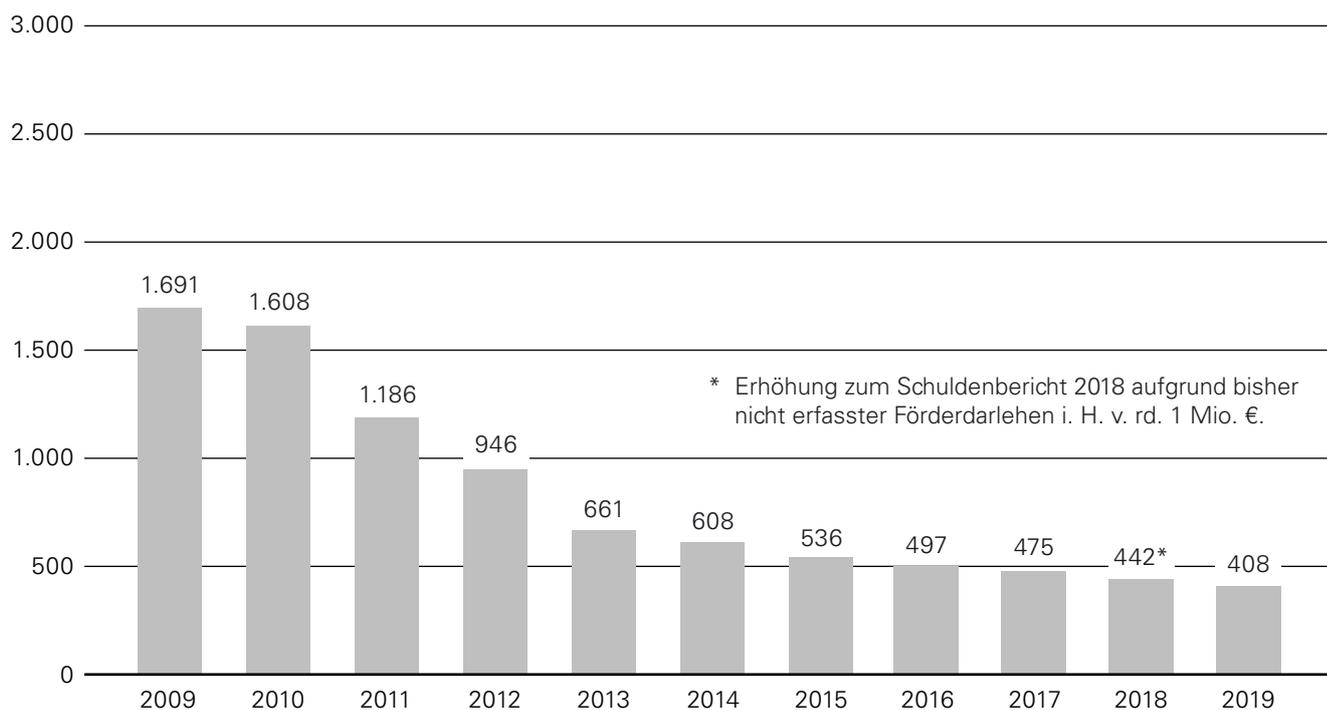
1 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2009 – 2019

Zins (einschließlich Zahlungen aus Zinssicherungsinstrumenten) und Tilgung Gemeindehaushalt in Mio. €



* 2019: 44 Mio. € Tilgung setzt sich zusammen aus rund 36 Mio. € ordentlicher Tilgung und rund 8 Mio. € außerordentlicher Tilgung.

Pro-Kopf-Verschuldung Gemeindehaushalt in €

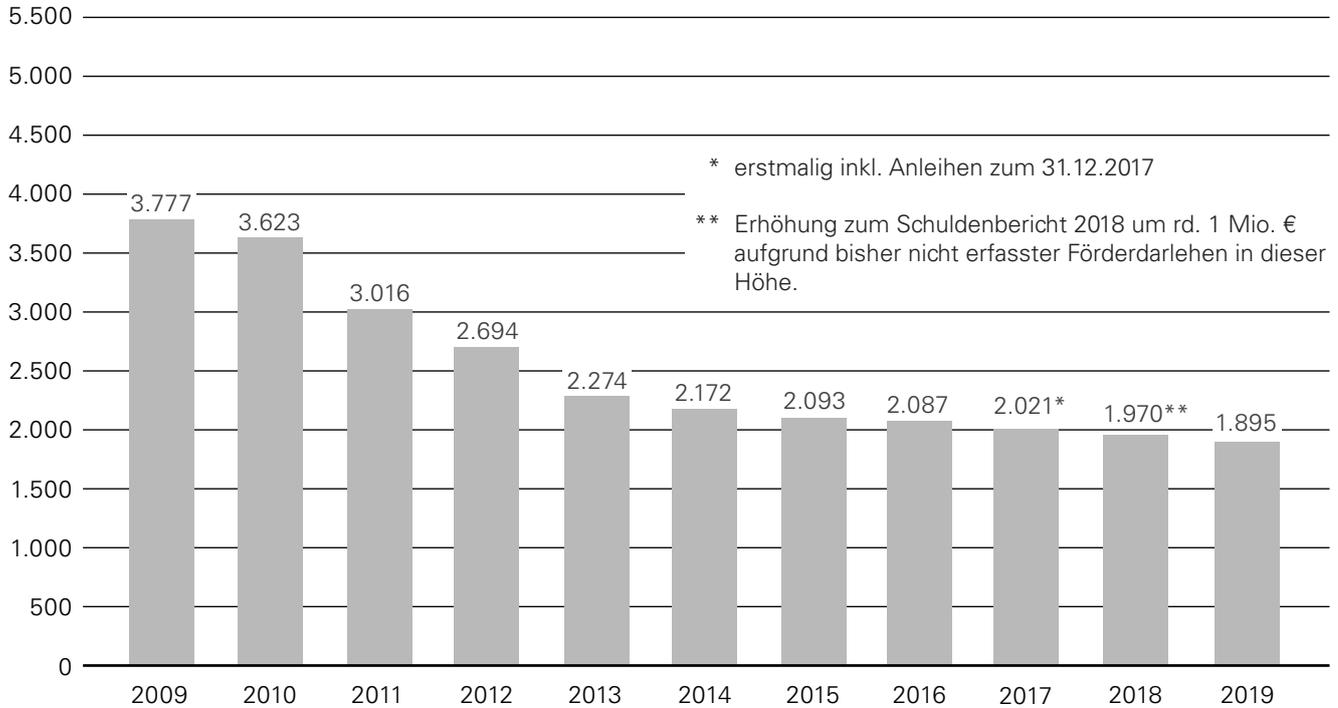


* Erhöhung zum Schuldenbericht 2018 aufgrund bisher nicht erfasster Förderdarlehen i. H. v. rd. 1 Mio. €.

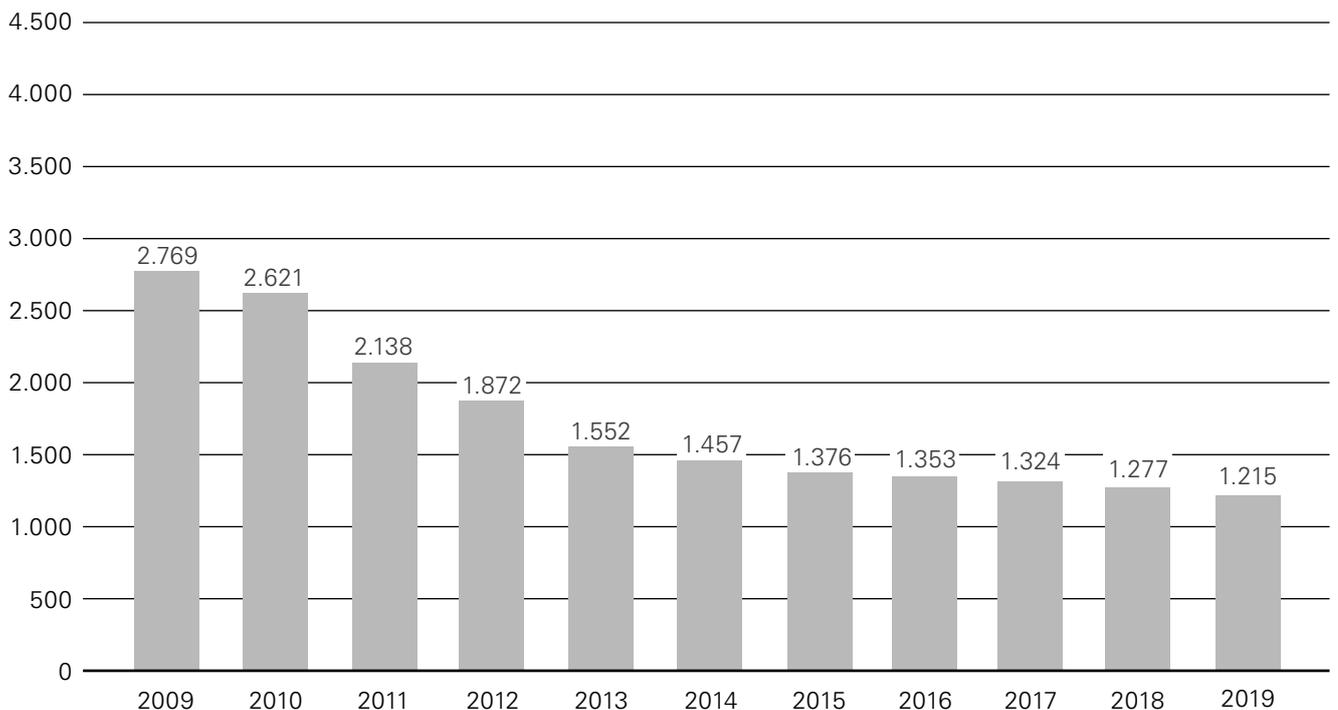
Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2019 (1.560.042 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushalts zum 31.12.2019 (636,1 Mio. €).

2 Landeshauptstadt München 2009 – 2019

Schuldenstand Landeshauptstadt München in Mio. €



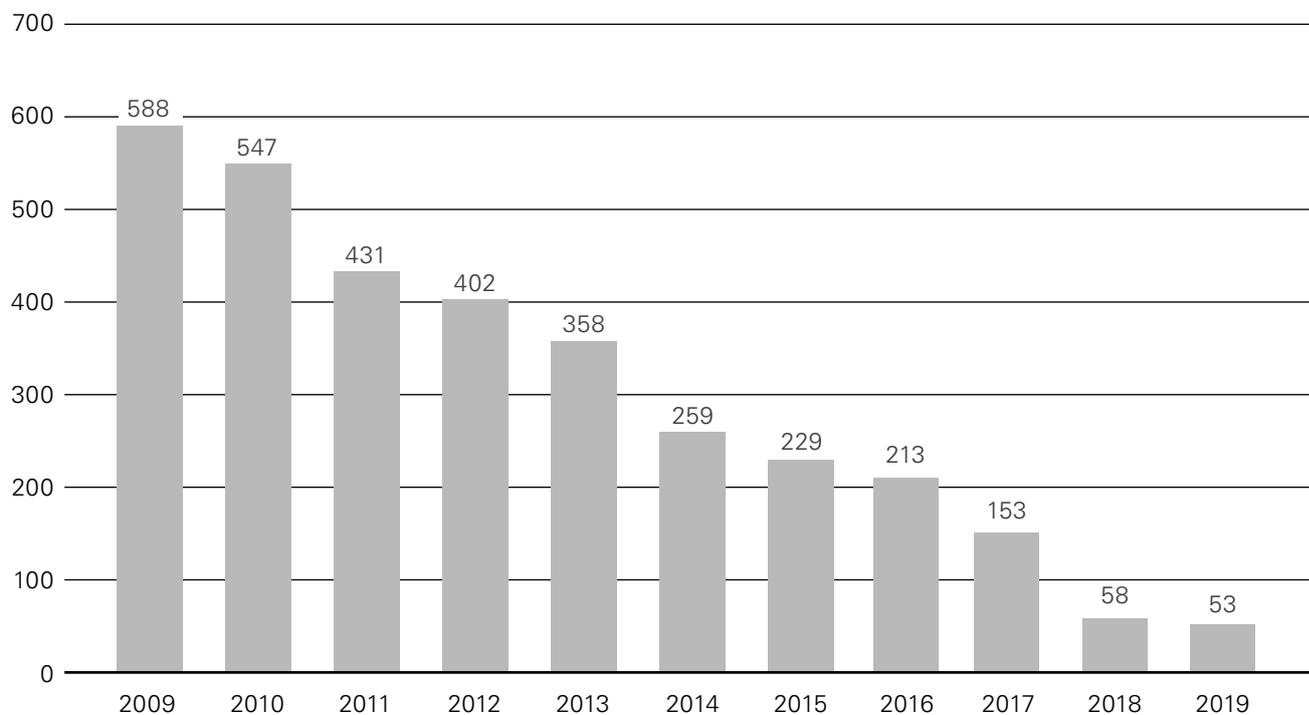
Pro-Kopf-Verschuldung Landeshauptstadt München in €



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2019 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2019 (1.560.042 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2019 (1.895,3 Mio. €).

2 Landeshauptstadt München 2009 – 2019

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta) Landeshauptstadt München in Mio. €



1 Zinsprognose für 2020

Eine weltweite Pandemie – ausgelöst durch den Ausbruch der neu aufgetretenen Atemwegserkrankung COVID-19 Ende 2019 in China – hat die Welt aus dem Gleichgewicht gebracht. Das Jahr 2020 wird in jeder Hinsicht beispiellos bezüglich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sein. Die Maßnahmen zur Eindämmung dieser Pandemie haben die Weltwirtschaft in die schwerste Rezession seit Kriegsende gestürzt.

Die Bundesregierung erwartet wegen der Coronakrise in Deutschland die schwerste wirtschaftliche Rezession der Nachkriegszeit. In ihrer Frühjahrsprojektion geht sie von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr um 6,3 % aus. Erst 2022 wird laut Prognose das Niveau von vor der Coronakrise erreicht werden, 2021 könnte die Wirtschaft im Zuge eines Aufholprozesses demnach um 5,2 % wachsen.

Auf dem Arbeitsmarkt prognostiziert sie ein ähnlich düsteres Bild. Die Erwerbstätigkeit werde um 370.000 Personen zurückgehen. Besonders betroffen seien das Gastgewerbe, der Handel sowie die Unternehmensdienstleistungen (u.a. Arbeitnehmerüberlassung). Die Kurzarbeit werde in einem noch nie dagewesenen Ausmaß steigen, dabei aber viele Entlassungen verhindern, heißt es.

Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt auf 5,8 % anwachsen. Im März lag die Quote bei 5,1 %. Der Konsum der privaten Haushalte könnte laut Regierung dieses Jahr um 7,4 % zurückgehen. Für 2021 sei jedoch wieder mit einem Anstieg um 6,5 % zu rechnen. Die Exporte dürften um 11,6 % einbrechen und 2021 um 7,6 % zulegen.

Deutschland hat das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Mit dem Corona-Schutzschild stabilisiert die Bundesregierung die Wirtschaft, mobilisiert massive Finanzmittel für Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen und stärkt das Gesundheitssystem. Der Umfang der haushaltswirksamen Maßnahmen beträgt insgesamt 353,3 Milliarden Euro und der Umfang der Garantien insgesamt 819,7 Milliarden Euro. Der Bund hat einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds gegründet, der sich insbesondere an große Unternehmen richtet und großvolumige Hilfen gewähren kann.

Ebenfalls wurden steuerliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Selbstständige – gültig bis Ende 2020 – auf den Weg gebracht, um die Liquiditätssituation zu verbessern (schnellere Erstattung von Steuer-Vorauszahlungen, Anpassung von Steuer-Vorauszahlungen nach unten, Stundung von Steuerzahlungen, Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt).

Die Rahmenbedingungen für Kurzarbeitergeld wurden gelockert (Anzahl der Betroffenen und Höhe der Gelder) und Soforthilfen auf Bundes- und Landesebene für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler eingerichtet.

Die Corona-Krise wird auch der Eurozone und der ganzen EU einen scharfen Konjunkturinbruch bescheren. Die EU-Kommission rechnet in ihrer Frühjahrsprognose mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020

um durchschnittlich 7,7 %, in der Gesamt-EU um 7,4 %. Dem werde im kommenden Jahr aber ein kräftiges Plus von 6,3 % (Eurozone) und 6,1 % (Gesamt-EU) gegenüberstehen, heißt es in der Prognose. Erwartungsgemäß knüpft die EU-Behörde ihre Erwartung eines V-förmigen Konjunkturverlaufs an den Vorbehalt, dass die Prognoseunsicherheit zum jetzigen Zeitpunkt größer ist als normalerweise. Die Prognosezahlen gründen auf der Annahme, dass die Wirtschaft in der EU ihre Tätigkeit im Lauf des Monats Mai teilweise wiederaufnehmen kann und dass es eine „koordinierte Antwort“ der EU-Ebene und ihrer Mitgliedstaaten geben werde. Die Arbeitslosigkeit wird laut Prognose 2020 in allen Staaten steigen, allerdings schon im kommenden Jahr auf ein Niveau sinken, das unter dem Nachkrisenjahr 2016 liegen soll. Für den Euroraum-Durchschnitt rechnet die Kommission (in der Berechnungsmethode des EU-Statistikamts Eurostat) mit einem Anstieg von 7,5 % (2019) auf 9,6 % in diesem Jahr und mit einem Rückgang auf 8,6 % im kommenden Jahr.

Wegen des Wirtschaftseinbruchs, aber auch wegen der überall angelaufenen staatlichen Gegenmaßnahmen wird das Staatsdefizit in diesem Jahr überall erheblich steigen und in Italien (11,1 %), Spanien (10,1 %) und Frankreich (9,9 %) Werte um 10 % des BIP erreichen. Für Deutschland kalkuliert die Kommission mit 7,0 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte mit einem bisher einzigartigen Rettungspaket: sie werde weitere Anleihen im Wert von 750 Milliarden Euro kaufen und gibt sich dabei großen Spielraum, welche Papiere von der Notenbank aufgekauft werden können. Staatsanleihen mit bisher zu schwachem Rating (z.B. Griechenland) gehören ebenso dazu, wie Unternehmensanleihen und -kredite. Das Paket trägt den Namen „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) und soll bis Ende 2020 laufen oder bis die Coronakrise überstanden ist. Eine Erhöhung dieses Programms im Laufe des Jahres 2020 wird mehrheitlich erwartet. Die Bedingungen für gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte (Kredite an Geschäftsbanken, um Kreditvergabe im Euroraum zu befeuern) wurden erneut gelockert, sodass der Zinssatz für Kreditinstitute im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 bei bis zu -1,0 % liegen dürfe. Angesichts des bisher schon äußerst niedrigen Leitzinsniveaus, sieht die EZB weitere Senkungen für nicht zielführend.

Die USA erlebt einen historischen Einbruch ihrer Wirtschaftsleistung und legte seit März 2020 eine Vollbremsung hin. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte im ersten Quartal 2020 um 4,8 % ggü. Vorquartal (annualisiert), für das Gesamtjahr 2020 wird ein Rückgang von rd. 5 % angenommen. Auch in den USA wird in 2021 mit einer Erholung gerechnet, die jedoch auch hier deutlich langsamer vonstatten gehen wird, als der schnelle Absturz. Der US-Arbeitsmarkt verzeichnet bereits die schlimmste Entwicklung seit 1940. Von Mitte März bis Anfang Mai haben bereits 33 Mio. Amerikaner ihren Job verloren, die Arbeitslosenquote stieg auf knapp 15 % und dürfte bis Jahresmitte auf über 20 % steigen.

1 Zinsprognose für 2020

Die US-Notenbank Fed senkte seit Jahresbeginn ihren Leitzins in zwei Schritten um insgesamt 1,50 %-Punkte auf nunmehr 0,00 % bis 0,25 %. Die Fed wird US-Staatsanleihen zeitlich und quantitativ unbegrenzt erwerben. Mit den getroffenen Maßnahmen ist es der Fed bisher gelungen, die Finanzmärkte zu stabilisieren und schwenkt nun in eine Phase langsamer wirtschaftlicher Erholung ein. Die Leitzinsen werden auf absehbare Zeit nahe Null % bleiben; weitere Zinssenkungen stehen aufgrund der negativen Nebeneffekte vorerst nicht auf der Agenda.

China hat bereits Ende März den Höhepunkt der Infektionszahlen überschritten und kämpft mit den wirtschaftlichen Folgen. Das Bruttoinlandsprodukt brach im ersten Quartal um rd. 10 % gegenüber dem Vorquartal ein. Die chinesische Wirtschaft fährt seit April langsam wieder hoch, flankiert von staatlichen Maßnahmen in Form von umfangreichen Finanz- und Hilfspaketen sowie Lockerungen der Leitzinsen und allgemeinen Kreditbedingungen durch die Notenbank. Für das Gesamtjahr wird nunmehr ein leichter Anstieg der Wirtschaftsleistung von knapp über 0 % erwartet.

Die Folgen der Corona-Krise werden die Rentenmärkte über verschiedene Kanäle beeinflussen. Auf der einen Seite wirken niedrige Inflationserwartungen, schwache Konjunkturdaten, die expansive Geldpolitik und Flucht in Qualität dämpfend auf die Renditen. Andererseits wird das Angebot an Staatsanleihen deutlich zunehmen und einige Marktteilnehmer müssen Positionen abbauen, um ihre Liquidität zu sichern. Kurzfristig dürften die erheblichen Anleihekäufe der EZB die Effekte der steigenden Staatsverschuldung kompensieren. Die Renditen von zehnjährigen Bundesanleihen sollten sich bis Jahresende grob seitwärts auf niedrigem Niveau bewegen und um die Marke von -0,50 % tendieren.

Noch Mitte Februar 2020 erreichte der Deutsche Aktienindex DAX ein Allzeithoch von knapp 13.800 Punkten, um im Zuge der Corona-Krise Mitte März jäh auf unter 8.300 Punkten zu fallen. Vor allem aufgrund der weltweit einmaligen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen konnten sich die Aktienmärkte im April - trotz dramatisch einbrechender Gewinnperspektiven - wieder erholen. Man erwartet einen weiteren Jahresverlauf in der Spanne zwischen 9.500 und 11.000 Punkten.

Der bisherige Treibstoff und Indikator der Weltwirtschaft – das Erdöl – erlebte durch die Pandemie und ihren wirtschaftlichen Folgen einen Preisverfall sondergleichen. Bereits die sich in 2019 abzeichnende Verlangsamung der Weltkonjunktur sowie ein Überangebot an Rohöl auf dem Weltmarkt und ausgeschöpften Lagerkapazitäten ließen den Preis je Barrel in den vergangenen Monaten sinken. Der Nachfragerückgang aufgrund der Krise befeuerte den Preisverfall nochmal derart deutlich, dass Mitte April ein Fass Rohöl für Null US-Dollar und darunter zu haben war. Mit der erwarteten Erholung der Weltwirtschaft dürfte die Nachfrage bis Jahresende wieder steigen und Preise um 40 bis 50 USD je Barrel zu erwarten sein.

Im Bereich der Finanzierung öffentlicher Haushalte hat sich mit der Corona-Krise ein zusätzliches Spannungsfeld aufgebaut. Die kommunalen Spitzenverbände befürchten beispiellose finanzielle Verluste für die Kommunen in Deutschland, rechnen mit den gravierendsten Einbußen in der Geschichte der Bundesrepublik und fordern, dass Bund und Länder einen milliarden schweren Rettungsschirm aufspannen.

Die Refinanzierungs-Zinssätze haben sich seit Beginn der Coronakrise gegenüber risikofreien Vergleichszinssätzen (Swap-Satz) leicht erhöht. Finanzinstitute nehmen wahr, dass vereinzelte Kommunen bereits in erhebliche finanzielle Engpässe geraten. Allerorts ist mit einer breiten Welle an Nachtragshaushalten sowie erhöhten Refinanzierungsrahmen für Investitions- und Liquiditätskredite zu rechnen. Anzeichen für eine kommunale Kreditklemme sehen Finanzinstitute bisher aber nicht.

Dennoch lässt das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau das Interesse der Banken am margenarmen Kommunalkreditgeschäft weiter abflauen. Längerfristige Darlehen werden von immer weniger Banken angeboten, da eine Kostendeckung aufgrund der sehr niedrigen Zinssätze und zunehmender Regulierungsvorschriften immer schwieriger zu erreichen ist. Refinanzierungen durch die Ausreichung von Schulscheindarlehen an Versicherer und andere Kapital-sammelstellen sowie die Begebung von Anleihen stellen Alternativen dar. Die Landeshauptstadt München konnte dabei Anfang 2020 durch die Ausreichung des ersten Social Bonds einer europäischen Großstadt und die erstmalige Emission einer Münchener Stadtanleihe seit 25 Jahren die Möglichkeit nutzen, ihre Investorenbasis auszubauen bzw. zu erweitern. Zusätzlich werden Kreditmittel für förder- bzw. zuschussfähige langfristige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - ausgereicht durch Förderbanken - in Erwägung gezogen werden.

Eine noch stärkere Differenzierung der Konditionen je nach Bonität des jeweiligen Kreditnehmers wird in Folge der Corona-Krise und der massiven Zunahme der Verschuldung der öffentlichen Hand zu beobachten sein.

Die Fortschreibung der Forwardkurven (Grafik) zeigt die Markterwartungen für zukünftige Zeitpunkte (in 3, 6 und 12 Monaten). In den allen Laufzeitbereichen werden über die kommenden 12 Monate nahezu gleichbleibende Zinsen erwartet. Die relevantesten Faktoren werden dabei in 2020 und den Folgejahren die Auswirkung der Corona-Krise auf die wirtschaftliche Entwicklung und deren Bekämpfung mit geld-, fiskal- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken sein.

2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

Die folgenden Daten waren bei Redaktionsschluss der Sachstand. Sollten sich im Zeitablauf Veränderungen ergeben, wird der Stadtrat mit entsprechenden Vorlagen (Nachtragshaushalt 2020) damit befasst.

2.1 Kreditermächtigung

Für den Gemeindehaushalt wurde für 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 95,0 Mio. € beschlossen.

2.3 Geplante Zinsauszahlungen

Im Haushaltsplan 2020 sind für den Gemeindehaushalt Zinsauszahlungen in Höhe von 19,2 Mio. € vorgesehen.

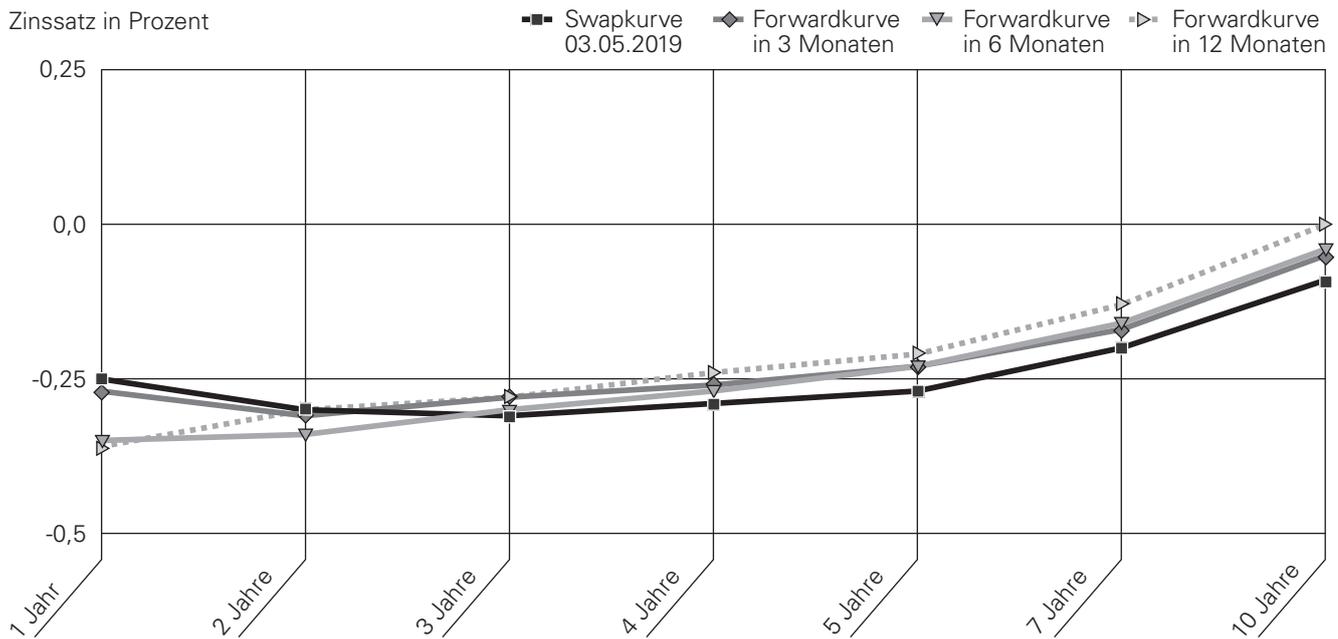
2.2 Geplante Tilgung

Der Haushaltsplan 2020 sieht für den Gemeindehaushalt Tilgungsleistungen in Höhe von 95,0 Mio. € vor.

2.4 Kassenkredite

Nach Haushaltssatzung besteht eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 800,0 Mio. €.

Swapsätze und Forwardkurven als Ausdruck der Zinserwartungen der Marktteilnehmer am 29.04.2020



Quelle: Helaba, Thomson Reuters

3 Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München steht im Jahr 2020 eine Kreditermächtigung von insgesamt 55,0 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 25,0 Mio. € und der Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 30,0 Mio. €. Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 33,0 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München sieht im Jahr 2020 Tilgungsleistungen in Höhe von 5,0 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,6 Mio. € vor.

3.2 Eigenbetrieb Markthallen München



Für den Eigenbetrieb Markthallen München steht im Jahr 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € zur Verfügung. Diese ergibt sich ausschließlich aus der übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 1,0 Mio. €. Es besteht zudem eine Kassenkreditermächtigung von 2,5 Mio. €.

Im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Markthallen München sind Tilgungsleistungen von 1,0 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,5 Mio. € veranschlagt.

3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



**Münchner
Stadtentwässerung**

Dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung steht im Jahr 2020 eine Kreditermächtigung von insgesamt 100,5 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 49,6 Mio. € und der Kreditermächtigung 2020 in Höhe

von 50,9 Mio. €. Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 44,6 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung enthält Tilgungsleistungen in Höhe von 20,0 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 30,5 Mio. €.

3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele steht im Jahr 2020 wie im Vorjahr keine Kreditermächtigung zur Verfügung. Es besteht eine Kassenkreditermächtigung von 16,0 Mio. €.

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele sind Tilgungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 2,9 Mio. € im Jahr 2020 vorgesehen.

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikations- technik der Stadt München



Dem Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München steht im Jahr 2020 eine Kreditermächtigung von insgesamt 77,6 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 30,8 Mio. € und der Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 46,8 Mio. €. Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditlinie in Höhe von 46,4 Mio. €.

Im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sind Tilgungsleistungen in Höhe von 37,0 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. € geplant.

Glossar

Abzinsung

Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.

Anleihen

Schuldverschreibungen (Obligationen), in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme an den Gläubiger verpflichtet. Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung, die sich gegen den Aussteller (Emittenten) richtet.

Barwert

Der Barwert (z. T. Gegenwartswert) ist ein Begriff aus der Finanzmathematik und entspricht dem Wert, den eine zukünftig anfallende Zahlungsreihe in der Gegenwart besitzt. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes summieren ermittelt.

Bruttokreditaufnahme

Kreditaufnahme eines Zeitraums ohne Berücksichtigung der Tilgung in diesem Zeitraum.

Eigenbetrieb

Sondervermögen (mit Sonderrechnung) der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Fiduziarische Stiftungen

Fiduziarische Stiftungen sind von der Gemeinde verwaltete nichtrechtsfähige Stiftungen. Sie zählen als Sondervermögen ohne Sonderrechnung zum Gemeindevermögen. Vermögenswerte, die die Gemeinde von Dritten unter der Auflage entgegennimmt, sie zu einem bestimmten öffentlichen Zweck zu verwenden, ohne dass eine rechtsfähige Stiftung entsteht, sind ihrer Zweckbestimmung gemäß nach den für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten (Art. 84 Abs. 1 und 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Forwardfinanzierungen/Forwarddarlehen

Der Abschluss von Kreditverträgen (Anschlussfinanzierungen) mit in der Zukunft liegenden Valutierungsdaten zur vorzeitigen Konditionensicherung.

Geldmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung bis zu einem Jahr.

Gemeindehaushalt

Der Gemeindehaushalt umfasst den Hoheitsbereich (allgemeines Gemeindevermögen) der Landeshauptstadt München und die fiduziarischen Stiftungen (Sondervermögen ohne Sonderrechnung).

Hoheitsbereich

Alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München, die nicht Eigenbetrieb, Beteiligungsgesellschaft, fiduziarische oder rechtlich selbstständige Stiftung sind. Der Hoheitsbereich stellt das allgemeine Gemeindevermögen ohne Sondervermögen dar.

Kapitalmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung von einem Jahr und darüber.

Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts bzw. der Wirtschaftspläne. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im haushaltsrechtlichen Sinne.

KommHV-Doppik

(Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

Kredit

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite (§ 98 Nr. 43 KommHV-Doppik).

Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung), d. h. der Gesamtbetrag der geplanten Bruttokreditaufnahme.

Dieser Gesamtbetrag bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Für die Übertragung von Kreditermächtigungen gilt Art. 71 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung (§ 21 Abs. 4 KommHV-Doppik): Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Leitzinsen EZB – Einlagefazilität

Eine Einlagefazilität ist eine Möglichkeit für Geschäftsbanken im Euroraum, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen. Als Verzinsung erhalten sie den von der Zentralbank vorgegebenen Einlagesatz.

Leitzinsen EZB – Hauptrefinanzierungssatz

Der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz ist der wichtigste Leitzins der EZB. Diesen Leitzins müssen die Banken zahlen, wenn sie von der EZB Geld leihen. Banken nutzen diese Möglichkeit, wenn Liquiditätsmangel herrscht. Interbankzinssätze wie der Euribor reagieren sehr stark auf Änderungen des Hauptrefinanzierungssatzes. Dadurch stellt der EZB-Leitzins ein gutes Mittel dar, die Höhe des Marktzinssatzes zu beeinflussen.

Leitzinsen EZB – Spitzenrefinanzierungssatz

Der Spitzenrefinanzierungssatz wird von der EZB erhoben, wenn sich eine Euroland-Bank kurzfristig Geld leihen möchte. Diese Form der Geldbeschaffung wird auch als Übernachtkredit oder Overnight-Money bezeichnet. Bei der Geschäftsabwicklung muss die Bank Sicherheiten, wie z. B. Wertpapiere, bei der EZB hinterlegen.

Nettokreditaufnahme

Bruttokreditaufnahme abzüglich der Tilgung.

Öffentlich-Private Partnerschaft

Eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) oder Public-private-Partnership (PPP) ist eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner auf der Basis des Schuldenstandes und des Einwohnerstandes zum 31.12. eines Jahres.

Schulden im Sinne des Schuldenberichts

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik) sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden.

Schuldscheindarlehen

Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird. Schuldscheindarlehen sind anleiheähnliche (Anleihe), langfristige Großkredite. Die Kredite werden gegen Schuldscheine von Banken, Versicherungen u.a. Kapitalsammelstellen an Industrieunternehmen und die öffentliche Hand gegeben.

Tilgung

Die ordentliche Tilgung ist die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe (§ 98 Nr. 58 Buchstabe a KommHV-Doppik).

Die außerordentliche Tilgung ist die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich der Umschuldungen (§ 98 Nr. 58 Buchstabe b KommHV-Doppik).

Umschuldung

Umschuldung ist die Ablösung von Krediten durch andere Kredite (§ 98 Nr. 63 KommHV-Doppik) und beansprucht nicht die laufende Kreditermächtigung.

Verbindlichkeiten

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik).

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung, auch Bilanz (§ 85 KommHV-Doppik) genannt, stellt den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) dar (§ 98 Nr. 14 KommHV-Doppik).

Volatilität

Die Volatilität ist ein Risikomaß und zeigt die Schwankungsintensität des Preises eines Basiswertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Je höher die Volatilität, um so stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter aber auch chancenreicher ist eine Investition in das Basisobjekt.

VVKommHSyst-Doppik

Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Zinsabgrenzung

Die Zinsabgrenzung ist Teil der Rechnungsabgrenzung und damit die erforderliche Aussonderung der in der laufenden oder folgenden Rechnungsperiode angefallenen Zinsauszahlungen, soweit sie anteilig (periodengerecht) der folgenden/vorangegangenen Periode zuzumessen sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 71, 72 Abs. 1 GO) für das Jahr 2019

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen	983.196,61	-3.546,78	979.649,83	0,00	0,00	979.649,83
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten*	679.095.587,40	-45.300.601,48	244.065.362,85	234.376.187,50	155.353.435,57	633.794.985,92
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	1.022.890,55	-1.022.890,55	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	678.072.696,85	-44.277.710,93	244.065.362,85	234.376.187,50	155.353.435,57	633.794.985,92
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten)	313.315,09	-4.414,96				308.900,13
Summe aller Verbindlichkeiten	680.392.099,10	-45.308.563,22	245.045.012,68	234.376.187,50	155.353.435,57	635.083.535,88

* davon endfällige Darlehen 226.000.000 €

Nachrichtlich:						
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen	1.289.674.792,06	-29.223.767,00	88.178.374,86	351.283.747,86	820.988.902,64	1.260.451.025,06
2.1 aus Krediten	1.289.674.792,06	-29.223.767,00	88.178.374,86	351.283.747,86	820.988.902,64	1.260.451.025,06
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						

Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 2 GO)) für das Jahr 2019

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR
	1	2	3
1. Bürgschaften	18.712.235,17	-4.731.383,99	13.980.851,18
1.1 an verbundene Unternehmen	5.911.376,15	-419.437,52	5.491.938,63
1.2 an sonstigen privaten Bereich	12.800.859,02	-4.311.946,47	8.488.912,55
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	38.990.093,07	-311.922,94	38.678.170,13
2.1 an verbundene Unternehmen	24.743.675,33	-238.843,18	24.504.832,15
2.2 an sonstigen privaten Bereich	14.246.417,74	-73.079,76	14.173.337,98
Summe aller Eventualverbindlichkeiten	57.702.328,24	-5.043.306,93	52.659.021,31

Anlage 2

Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1979-2019

Quelle bis 2002: Bayerische Landesbank

Quelle ab 2003: Deutsche Bundesbank; 1M - 1J: Euribor Monatsdurchschnittswerte; ab 2J: Rendite öffentlicher Pfandbriefe

Jahr	1 M	3 M	6 M	1 J	2 J	3 J	4 J	5 J	6 J	7 J	8 J	9 J	10 J
1979	6,47	6,90	6,96	7,06	7,34	7,49	7,58	7,64	7,68	7,71	7,76	7,79	7,82
1980	9,33	9,49	9,28	9,13	8,91	8,83	8,74	8,69	8,69	8,69	8,66	8,66	8,68
1981	12,10	12,29	12,10	11,95	11,58	11,16	10,87	10,77	10,61	10,48	10,39	10,32	10,25
1982	8,62	8,73	8,71	8,78	8,85	8,88	8,92	8,93	8,93	8,93	8,92	8,92	8,92
1983	5,57	5,75	5,92	6,43	7,19	7,60	7,89	8,03	8,09	8,14	8,18	8,23	8,26
1984	5,79	5,99	6,14	6,45	6,91	7,25	7,55	7,71	7,79	7,86	7,95	8,00	8,03
1985	5,31	5,44	5,53	5,61	6,04	6,37	6,72	6,89	6,97	7,12	7,24	7,30	7,34
1986	4,66	4,67	4,69	4,67	4,93	5,26	5,61	5,81	6,00	6,31	6,55	6,70	6,74
1987	3,48	3,58	3,70	4,15	4,47	4,84	5,22	5,51	5,78	6,13	6,41	6,54	6,57
1988	4,29	4,43	4,57	4,74	4,99	5,31	5,59	5,81	6,04	6,31	6,51	6,63	6,65
1989	7,00	7,28	7,40	7,48	7,25	7,24	7,24	7,24	7,25	7,25	7,26	7,27	7,27
1990	8,31	8,59	8,84	9,06	8,98	8,95	8,92	8,90	8,88	8,88	8,84	8,83	8,77
1991	9,18	9,38	9,48	9,50	9,12	9,00	8,89	8,81	8,69	8,61	8,55	8,52	8,54
1992	9,63	9,60	9,51	9,31	8,69	8,44	8,28	8,18	8,08	8,03	7,99	7,96	7,96
1993	7,55	7,29	6,97	6,52	6,09	6,08	6,13	6,22	6,30	6,41	6,52	6,64	6,70
1994	5,40	5,39	5,40	5,53	5,93	6,26	6,53	6,72	6,89	7,05	7,18	7,26	7,33
1995	4,54	4,55	4,58	4,74	5,17	5,63	6,03	6,35	6,59	6,81	6,97	7,07	7,12
1996	3,34	3,32	3,32	3,43	3,92	4,49	4,99	5,42	5,78	6,06	6,27	6,41	6,51
1997	3,33	3,38	3,46	3,62	3,99	4,36	4,69	4,99	5,23	5,45	5,63	5,79	5,91
1998	3,56	3,58	3,64	3,74	3,91	4,08	4,23	4,37	4,50	4,62	4,73	4,83	4,92
1999	3,16	3,27	3,39	3,55	3,92	4,21	4,46	4,67	4,86	5,04	5,21	5,34	5,43
2000	4,36	4,52	4,66	4,89	5,13	5,28	5,40	5,50	5,60	5,68	5,76	5,81	5,86
2001	4,39	4,32	4,22	4,15	4,28	4,45	4,61	4,77	4,91	5,05	5,16	5,26	5,34
2002	3,33	3,34	3,36	3,45	3,73	3,98	4,19	4,37	4,52	4,64	4,73	4,80	4,85
2003	2,35	2,33	2,31	2,34	2,57	2,88	3,16	3,44	3,66	3,87	4,02	4,13	4,26
2004	2,08	2,11	2,15	2,27	2,51	2,84	3,12	3,38	3,59	3,77	3,93	4,09	4,18
2005	2,14	2,19	2,23	2,33	2,47	2,63	2,78	2,94	3,03	3,15	3,29	3,40	3,51
2006	2,94	3,08	3,23	3,44	3,52	3,62	3,68	3,73	3,77	3,84	3,92	3,93	3,98
2007	4,08	4,28	4,35	4,45	4,33	4,36	4,37	4,37	4,41	4,43	4,45	4,49	4,53
2008	4,27	4,63	4,72	4,81	4,55	4,42	4,38	4,48	4,48	4,53	4,51	4,58	4,73
2009	0,90	1,23	1,44	1,62	2,33	2,61	3,02	3,28	3,51	3,84	3,75	4,45	4,09
2010	0,53	0,75	1,02	1,28	1,46	1,82	2,15	2,38	2,64	2,81	3,08	3,11	3,29
2011	1,18	1,39	1,64	2,01	1,99	2,25	2,48	2,76	2,93	3,15	3,19	3,33	3,47
2012	0,33	0,57	0,83	1,11	0,83	0,90	1,18	1,38	1,67	1,86	2,14	2,26	2,42
2013	0,13	0,22	0,34	0,54	0,47	0,67	0,80	1,08	1,37	1,60	1,90	1,94	1,93
2014	0,13	0,21	0,31	0,48	0,29	0,35	0,53	0,68	0,87	1,12	1,28	1,29	1,48
2015	-0,07	-0,02	0,05	0,17	0,02	0,08	0,15	0,21	0,33	0,43	0,58	0,70	0,83
2016	-0,34	-0,26	-0,16	-0,04	-0,07	-0,08	-0,07	-0,02	0,05	0,12	0,29	0,40	0,43
2017	-0,37	-0,33	-0,26	-0,15	-0,17	-0,13	-0,03	0,09	0,16	0,35	0,52	0,56	0,67
2018	-0,37	-0,32	-0,27	-0,17	-0,18	-0,09	0,11	0,18	0,38	0,55	0,60	0,73	0,90
2019	-0,40	-0,36	-0,30	-0,22	-0,27	-0,17	-0,20	-0,10	-0,03	0,00	0,09	0,17	0,26

langjähr. Mittel 1979 – 2019

	3,96	4,07	4,13	4,25	4,34	4,50	4,66	4,79	4,91	5,04	5,14	5,23	5,29
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

10-Jahresdurchschnitt

1994-2003	3,78	3,80	3,83	3,94	4,25	4,56	4,83	5,06	5,25	5,43	5,57	5,67	5,75
1995-2004	3,44	3,47	3,51	3,62	3,91	4,22	4,49	4,73	4,92	5,10	5,24	5,35	5,44
1996-2005	3,20	3,24	3,27	3,38	3,64	3,92	4,16	4,39	4,57	4,73	4,87	4,99	5,08
1997-2006	3,16	3,21	3,27	3,38	3,60	3,83	4,03	4,22	4,37	4,51	4,64	4,74	4,82
1998-2007	3,24	3,30	3,35	3,46	3,64	3,83	4,00	4,15	4,28	4,41	4,52	4,61	4,69
1999-2008	3,31	3,41	3,46	3,57	3,70	3,87	4,01	4,16	4,28	4,40	4,50	4,58	4,67
2000-2009	3,08	3,20	3,27	3,37	3,54	3,71	3,87	4,03	4,15	4,28	4,35	4,49	4,53
2001-2010	2,70	2,83	2,90	3,01	3,17	3,36	3,54	3,71	3,85	3,99	4,08	4,22	4,28
2002-2011	2,38	2,53	2,64	2,80	2,95	3,14	3,33	3,51	3,65	3,80	3,89	4,03	4,09
2003-2012	2,08	2,26	2,39	2,57	2,66	2,83	3,03	3,21	3,37	3,52	3,63	3,78	3,85
2004-2013	1,86	2,04	2,19	2,39	2,45	2,61	2,79	2,98	3,14	3,30	3,42	3,56	3,61
2005-2014	1,66	1,85	2,01	2,21	2,22	2,36	2,53	2,71	2,87	3,03	3,15	3,28	3,34
2006-2015	1,44	1,63	1,79	1,99	1,98	2,11	2,27	2,43	2,60	2,76	2,88	3,01	3,08
2007-2016	1,11	1,30	1,45	1,64	1,62	1,74	1,90	2,06	2,22	2,39	2,52	2,66	2,72
2008-2017	0,67	0,84	0,99	1,18	1,17	1,29	1,46	1,63	1,80	1,98	2,12	2,26	2,33
2009-2018	0,20	0,34	0,49	0,68	0,70	0,84	1,03	1,20	1,39	1,58	1,73	1,88	1,95
2010-2019	0,07	0,19	0,32	0,50	0,44	0,56	0,71	0,86	1,04	1,20	1,37	1,45	1,57

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Stadtkasse
Herzog-Wilhelm-Str. 11
80331 München

Verantwortlich

Stadtkämmerei, Abteilung 3
Stadtkasse

Redaktionsschluss

15.05.2020

Gestaltung

Wolfgang Schaar
Stift - Maus - Medien - Welt,
Grafing

Druck

Stadtkanzlei

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale
Nutzung - auch auszugsweise - nur mit
Genehmigung der Landeshauptstadt München.

Gedruckt auf Recyclingpapier.